# ZITTAUER STADTANZEIGER

#### IN DIESER AUSGABE:

Stadtratsbeschlüsse	2
Bekanntmachungen	4
Fraktionsbeiträge	11
Pressemitteilungen	12
Kultur	14
Informationsblatt der Ortschaften	16

#### THEMEN IN DIESER **AUSGABE:**

- Innere Weberstraße bekommt neue Fahrbahn, Gehwege und Parkflächen
- · Positive Entwicklung des Stadtgebietes durch Förderung kleiner Unternehmen
- · Stadt Zittau schreibt für die Schiedsstelle aus
- Öffentliche Auslegung Entwurf Pescheckstraße
- Zittauer Schulen erhalten Förderung für Digitalisierung
- Befragung in Zittau, Hartau und Pethau steht an
- · Mit Kanzeluhren und einem Südlausitzer Maler im Museum unterwegs











## Grundhafter Ausbau Innere Weberstraße mit Justaäßchen beginnt in Zittau

Ab dem 22.6.2020 beginnt die Baumaßnahme Innere Weberstraße im Einmündungsbereich zur Inneren Oybiner

Ab dem Zeitpunkt wird die Innere Weberstraße und die Innere Oybiner Straße nur Sackgasse befahrbar sein.

Die öffentlichen Parkflächen im oberen Bereich der Inneren Weberstraße bleiben weitestgehend erhalten. Ebenso die Bewohnerparkflächen im Bereich der Weberkirche. Ersatzparkflächen für Bewohner werden hinter der Johanneskirche angeboten (ca. 10 Stück). Öffentliche Parkflächen stehen im Parkdeck Stadtbad zur Verfügung.

Der Ausführungsplanung liegt der Stadtratsbeschluss Nr. 211/2018 vom 13.12.2018 und die denkmalschutzrecht-Genehmigung vom 11.03.2019 zu Grunde.



Foto: STV Zittau

Vorgesehen ist die grundhafte Instandsetzung der Fahrbahn, der Gehwege und der Parkflächen der Inneren Weberstraße zwischen Johannisplatz (Markt 18) und Poststraße (Innere Weberstraße 44) auf ca. 310 m Länge.

Außerdem werden Abwasserund Stromleitungen erneuert, Breitbandkabel verlegt und baubedingt notwendige Umverlegungen von Gasund Wasserleitungen ausgeführt. Die Kosten belaufen sich auf 1.428.000 €.

Mehr Informationen S. 13

## Förderung kleiner Unternehmen verlängert

#### Antragstellung bis 31.12.2020 möglich

Das Förderprogramm für Investitionsvorhaben kleiner Unternehmen im Gebiet "Zittau-Mitte" wurde verlängert und das Budget um 125.000 € aufgestockt. Der Stadtrat hat die erforderlichen Beschlüsse bereits im Dezember 2019 gefasst. Nun liegt auch die Bewilligung der SAB vor. Damit sind ab sofort bis 31.12.2020 wieder Antragstellungen möglich. Die Umsetzung der Vorhaben muss bis 30.06.2021 erfolgen. Das Interesse an dem Programm war bisher sehr groß.

35 Anträge wurden in den

vergangenen beiden Jahren

bewilligt und damit das gesamte bisher zur Verfügung stehende Förderbudget in Höhe von 480.000 € gebunden.

Hintergrund: Die Stadt Zittau vergibt im Rahmen der Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020 Fördermittel für Investitionsvorhaben kleiner Unternehmen im Gebiet "Zittau-Mitte". Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten, die Wettbe-werbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu stärken, die Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu verbessern sowie das Unternehmertum zu stärken. Dafür steht in den Jahren 2018-2020 ein Budget von über 600.000 € zur Verfügung. Gefördert werden in-Vorhaben kleiner Unternehmen mit maximal 40 % Förderquote. Der Förderbetrag liegt dabei zwischen mindestens 2.000 € und max. 50.000 €.

Förderrichtlinie Seite 4

Interessenten wenden sich bitte an Frau Dr. Maria Meyer, wirtschaftsfoerderung@zittau.de oder telefonisch 03583 77880.





### Liebe Zittauerinnen und Zittauer,

wir haben Juni und die Normalität "nach Corona" bestimmt immer mehr unseren Alltag. Fast alles



funktioniert - wenn auch unter Vorsichtsmaßnahmen - wieder. Ich hoffe sehr, dass die zusätzlichen Belastungen den Druck auf die Unternehmen unserer Stadt nicht zu groß werden lassen. Ich freue mich sehr darauf, wenn wieder größere Veranstaltungen möglich sein werden - Sport und Kultur brauchen das dringend, aber auch die teils heftigen Diskussionen in Medien und "sozialen" Netzwerken brauchen ein Pendant im wahren Leben, wo Menschen miteinander ins Gespräch kommen können.

Wir haben in den verschiedensten Einrichtungen, Unternehmen, Geschäften und öffentlichen Gebäuden unsere Erfahrungen mit den Einschränkungen und Aufwänden wegen der Pandemie-Prävention gemacht. Die Stadt Zittau hat durch die Kolleg/-innen der Verwaltung und durch mich an vielen übergeordneten Stellen auf die Umsetzbarkeit geachtet und wenn nötig nachverhandelt. Bislang ist unsere Stadt und Region von schweren Krankheitsverläufen verschont geblieben und dafür bin ich sehr dankbar. Jetzt wünsche ich mir und uns allen, dass wir all dies einerseits nicht vergessen und angepasst an unsere praktischen Erfahrungen bei Bedarf sehr schnell und ohne große Komplikationen wieder anwenden können und andererseits, dass genau dieser Bedarf, das Wiederauftreten verstärkter Coronafallzahlen und die damit verbundene Gefahr, nicht erneut entsteht. Leider dürfen wir an dieser Stelle mit Blick auf andere Länder und Regionen misstrauisch bleiben und sollten das praktisch leistbare Maß an Hygiene weiterhin beibehalten.

### Stadt ist im Bau aktiv

Auf den Straßen unserer Stadt und an den Beschlüssen des Stadtrats können Sie aber auch erkennen, dass das Leben insgesamt natürlich weitergeht und vor allem das Baugeschehen schon aus Zeitgründen nicht einfach so Halt machen kann. Bitte haben Sie Verständnis bzw. sollten Sie keines haben, äußern Sie das bitte nicht gegenüber den ausführenden Baufirmen und deren Angestellten - dass wir weiterhin im Straßenbau und/oder dem oft damit zusammenhängenden Rohrleitungsbau als Auftraggeber aktiv sind und so Absperrungen, Umwege und Mehraufwände für Sie hervorrufen. Auch die städtischen Gesellschaften sind an mehreren Stellen der Stadt im Bau aktiv, eher kleinere Maßnahmen, wie die weitere Instandsetzung und Bepflanzung unserer städtischen Brunnen laufen. Das zeigt, dass wir gemeinsam auch in Zeiten einer Haushaltssperre sehr bemüht sind, für

die Entwicklung und die Instandhaltung unserer Stadt alles uns Mögliche zu tun. Besondere Geduld müssen dabei gerade die Eltern und Kinder aufbringen, die die Kita "Querxenhäusl" nutzen. Sie sind derzeit im provisorischen Zwischenquartier in der ehemaligen Burgteichschule. Dieses konnte die Einrichtung bereits mit aktiver Unterstützung der Eltern beziehen und jetzt hoffe ich, dass es die Kleinsten ein wenig als Abenteuer betrachten können, die Eltern weiterhin Verständnis haben und die Erzieher/innen mit den veränderten Rahmenbedingungen bis zum Umzug zurück in die sanierte Einrichtung zurechtkommen.

### Unterstützen Sie unser Marketing in der Region

Das wunderbar gestartete Tourismusjahr 2020 wird sich diesmal sehr besonders gestalten, da wir einerseits viele Veranstaltungen in diesem Jahr nicht oder nur sehr eingeschränkt erleben können, andererseits aber mit einem erhöhten Urlaubsgeschehen in Deutschland zu rechnen ist. Deshalb bin ich dankbar, dass die Touristische Gemeinschaft intensiv mit ihren Mitgliedern in der Vorbereitung ist und die Zittauer Schmalspurbahn gemeinsam mit den Kommunen des Naturparks Zittauer Gebirge ein neues Sondermagazin mit vielen aktuellen Informationen herausbringt. Bitte unterstützen Sie unser Marketing für unsere Leistungsträger, indem Sie in Ihrer eigenen Verwandtschaft und Freundeskreis auf die wunderbaren Möglichkeiten unserer Region aufmerksam machen.

### Handwerk hat goldenen Boden

Eine kurze Episode aus dem Rathaus möchte ich gern dazu nutzen, um Sie auf etwas aufmerksam zu machen: Die Tradition der Wanderschaft von Handwerksgesellen/-innen bringt mich hin und wieder mit Vertreter/-innen der verschiedenen Zünfte in Kontakt. Diesmal war es die Tischlergesellin Danielle aus Hoyerswerda, die sich bei mir in ihrem vierten Jahr der Wanderschaft einen Siegelabdruck und ein kleines Wegegeld abholte. Ich wünschte ihr - und das gilt für alle Handwerker/-innen - den sprichwörtlichen goldenen Boden für ihr Handwerk. Es ist in Zeiten von Globalisierung



und Digitalisierung äußerst wichtig, die Leistungen des Handwerks anzuerkennen. Dies heißt nicht nur Bewunderung und Staunen, sondern eben besonders Nutzen. Wenn möglich, bringen Sie es bitte auch den eigenen Kindern und Enkelkindern nahe. Die vielen kleinen und auch größeren Unternehmen und ihre Möglichkeiten, die unser Leben weitaus stärker prägen, als es uns heute manchmal bewusst ist, brauchen wir als leistungsfähige Partner unserer Stadt und Region.

Ihr T. Zenker Oberbürgermeister

## Beschlüsse der Ausschüsse

### Verwaltungs- und Finanzausschuss am 18.05.2020

#### Beschluss: 038/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Annahmen/Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Zuwendungen. Der angegebene Verwendungszweck wird bestätiat.

1. Geldspenden über 1.000,00 € 15.04.2020, 2.649,60 €, Spende Kulturelle Zwecke, Freunde des Zittauer Theaters e.V., Lessingstraße 2, 02763 Zittau.

2. mehrere Geldspenden und Objektschenkungen im Wert bis 1.000,00 €, siehe Anlage.

#### Beschluss: 035/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt, den Natur- und Teichverein Schlegel e.V. von der Zahlung der Miete in Höhe von 6 € monatlich für den Vereinsraum im Naherholungsgebiet "Schlegler Teiche" im Ortsteil Schlegel zu be-

Voraussetzung für die Befreiung ist die Gemeinnützigkeit des Vereins im Sinne der AO.

#### Beschluss: 061/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, das in Hartau am Härteltsweg 6 gelegene unbebaute Grundstück, Flurstück-Nr. 106/5 der Gem. Hartau mit einer Größe von 715 m², zum Bodenrichtwert in Höhe von 21 Euro/m² an Herrn Mauermann und Frau Hoffmann, wohnhaft in Zittau, zum Zwecke der Eigenheimbebauung zu veräußern. Im Kaufvertrag wird eine Bauverpflichtung aufgenommen. Eine Belastungsvollmacht zur Eintragung von Grundschulden in das Grundbuch vor Eigentumsumschreibung wird bei Bedarf erteilt. Es gelten dafür die Bestimmungen des Abs. IX der VwV kommunale Grundstücksveräußerung.

#### Beschluss: 063/2020

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss bestätigt, den Beschluss Nr. 162/2019 dahingehend zu ändern, dass das Eigenheimgrundstück Zur Waldsiedlung 17/19 im Eigenheimstandort "Am Walde", Flurstücke Nr. 2919 und 2921 der Gem. Zittau, nunmehr nur an Frau Hoffmann-Dietrich verkauft wird. Alle weiteren Formulierungen behalten ihre Gültigkeit.

### Technischer und Vergabeausschuss am 19.05.2020

#### Beschluss: 065/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem IB Heim den Zuschlag für die Planungsleistung "Sanierung Mischwasserkanal Dr.-Friedrich-Straße" mit einer Angebotssumme von 16.962,12 € zu erteilen.

#### Beschluss: 066/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, der AIZ Bauplanungsgesellschaft mbH den Zuschlag für die Planungsleistung "Sanierung Mischwasserkanal Von-Ossietzky-Straße mit einer Angebotssumme von 27.217,60 € zu erteilen.

#### Beschluss: 064/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 46, Elektroinstallation, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der "Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma EBS GmbH, Dorfstraße 61 in 02827 Görlitz, OT Schlauroth mit einer Angebotssumme von 202.896,33 € (brutto) zu vergeben.

#### Beschluss: 067/2020

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, dem Ingenieurbüro IHR Bauplan, Baderstraße 21 in 02763 Zittau, den Auftrag zur Planung der II. Maßnahmen -"Abbruch Pistoiaer Weg 2" zur Revitalisierung des städtebaulichen Gebietes "Ehemaliges Militärgelände", zu erteilen. Die Beauftragung erfolgt stufenweise mit einer Gesamtaufwendung in Höhe von 105.088,38 € (brutto) für die Leistungsphasen 1-9.

## **Betriebsausschuss Eigenbetrieb Forstwirtschaft** und Kommunale Dienste am 26.05.2020

#### Beschluss: 074/2020

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Forstwirtschaft und Kommunale Dienste beschließt, das Vorhaben "Instandsetzung Goldbachweg, oberer Teil" an den Bieter 6, die Firma L&P-Bau Peter Reichel, Martin-Wehnert-Platz 5, Zittau, zum Angebots-Netto-Preis in Höhe von 18.031,09 € zu vergeben.

## Beschlüsse des Stadtrates

#### Beschluss-Nr. 040/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau stellt auf der Grundlage der Sächs-GemO § 88 den Jahresabschluss 2013 folgendermaßen fest:

Ordentliches Ergebnis und dessen Verwendung	-283.450,65 € Verrechnung mit dem Basiskapital
Sonderergebnis und dessen Verwendung	626.107,51 € Zuführung zur Rücklage
Gesamtergebnis	431.671,88 €
Zahlungsmittelsaldo der lfd. Verwaltung	253.313,85 €
Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstä- tigkeit	-1.345.600,22 €
Veränderung Finanzmittelbestand	-3.316.049,30 €
Bilanzsumme	208.584.997,27 €

Zittau, 28.05.2020

T. Zenker, Oberbürgermeister

#### Beschluss-Nr. 044/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau tritt für eine gute und qualitativ hochwertige Pflege ein, die ihren Preis hat. Dazu zählen unter anderem ein den Aufgaben angemessener Personalschlüssel und eine zeitgemäße Entlohnung des Pflegepersonals. Die finanzielle Mehrbelastung darf sich aber nicht weiter zu Ungunsten der Versicherten in den Pflegeeinrichtungen auswirken.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau unterstützt die Initiative "Ungleiche finanzielle Kostenverteilung zu Lasten Pflegebedürftiger stoppen!"

Zittau, 28.05.2020 T. Zenker, Oberbürgermeister

### Beschluss-Nr. 048/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau fasst den Beschluss, den zwischen der Stadt Zittau und dem Verein ESV Lokomotive Zittau e.V. geschlossenen Pachtvertrag zur Sportstätte im Westpark (Westparkstadion), Teilfläche des Flurstückes Nr. 1501/4 der Gem. Zittau, um ein Jahr - d.h., bis zum 02.08.2021 unter Beibehaltung der bisherigen Konditionen inklusive des städtischen Zuschusses in Höhe von 5.000 Euro zu verlängern.

Zittau, 28.05.2020

T. Zenker, Oberbürgermeister

#### Beschluss-Nr. 049/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das gesetzliche Vorkaufsrecht nach § 17 Sächsisches Denkmalschutzgesetz bezüglich des notariell geschlossenen Kaufvertrages (Urk.-Nr. 476/2020 vom 17.02.2020 des Notar Soergel in Stuttgart) zum Grundstück Friedensgasse 1, Flurstück-Nr. 44 der Gem. Hirschfelde, nicht auszuüben. Zittau, 28.05.2020

T. Zenker, Oberbürgermeister

#### Beschluss-Nr. 050/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beauftragt den Oberbürgermeister, quartalsweise über die Entwicklung der Liquidität der Stadt Zittau schriftlich die Ratsmitglieder zu informieren.

Der Bericht soll vereinfacht enthalten: Einzahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit Auszahlungen aus Ifd. Verwaltungstätigkeit Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit Saldo aus Investitionstätigkeit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Saldo aus Finanzierungstätigkeit = Überschuss/Bedarf an Finanzierungsmitteln Zittau, 28.05.2020

T. Zenker, Oberbürgermeister

#### Beschluss-Nr. 070/2020

Beschluss über die Billiauna und Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße'

- 1. Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau billigt den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße", in der Fassung vom 28.05.2020, bestehend aus:
- Teil A Planzeichnung (Anlage 1)
- Teil B Textliche Festsetzungen (Anlage 2) und
- Begründung (Anlage 3)2. Die Beteiligung der Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, einschließlich der Nachbargemeinden, nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Zittau, 28.05.2020

T. Zenker, Oberbürgermeister

#### Beschluss-Nr. 071/2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Veräußerung einer Teilfläche des Flurstücks 961/25 (Grundbuch von Zittau, Blatt 7127) und einer Teilfläche des Flurstücks 961/3 (Grundbuch von Zittau, Blatt 6089) im Gewerbegebiet Ottokarplatz mit einer Gesamtgröße von ca. 3.160 m² zum Preis von 44.240 € an Mandy Matauschek, Von-Ossietzky-Straße 5, 02763 Zittau. Zittau, 28.05.2020

T. Zenker, Oberbürgermeister

## Richtigstellung **Beschluss 052/2020** vom SR 30.04.2020

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt, das Los 7, Rohbau, Neubau einer Zweifeldsporthalle an der "Schule an der Weinau" in 02763 Zittau an die Firma OSTEG mbH, Friedensstraße 35c in 02763 Zittau mit einer Angebotssumme von 879.884,62 € (brutto) zu vergeben. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die nach aktueller Kostenprognose 09.04.2020 anfallenden Mehrkosten in den Haushalt für das Jahr 2021 einzustellen.

# Förderrichtlinie der Stadt Zittau über die Gewährung von Zuwendungen an kleine Unternehmen im Rahmen der EFRE-Förderung

### Richtlinie "Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020"

#### 0 Präambel

Die Richtlinie "Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020" des Sächsischen Staatsministeriums des Innern dient unter anderem dazu, die Stadt insoweit zu unterstützen, als dass diese durch Maßnahmen der nachhaltigen Stadtentwicklung geeignete Rahmenbedingungen für eine wirtschaftliche Entwicklung im städtischen Problemgebiet schaffen kann. Es ist nicht vorrangig darauf ausgerichtet, Unternehmen in ihrer direkten Wirtschaftskraft zu stärken. Gleichwohl kann die Stadt in den Fällen, in denen eine angemessene Förderung von kleinen Unternehmen im Rahmen des integrierten Handlungsansatzes zur positiven Entwicklung des Stadtgebietes nachhaltig beiträgt, diesen Unternehmen auf der Grundlage der vorliegenden Rahmenrichtlinie in einer eigenen Richtlinie Zuschüsse gewähren und dazu nähere Bestimmungen erlassen.

### 1 Geltungsbereich, Zuwendungszweck, Rechtsgrundlagen

#### 1.1 Geltungsbereich

Diese Richtlinie regelt die Voraussetzungen, unter denen eine Weitergabe von Fördermitteln aus dem Förderprogramm im Rahmen der Richtlinie "Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 bis 2020" des Sächsischen Staatsministeriums des Innern an Unternehmen durch die Stadt Zittau im Fördergebiet "Zittau-Mitte" (Anhang - Karte des Fördergebietes) zu dieser Richtlinie zulässig ist.

Die Beihilfen nach dieser Richtlinie werden auf der Grundlage des gebietsbezogenen integrierten Handlungskonzepts der Stadt Zittau zum Fördergebiet "Zittau-Mitte" gewährt.

#### 1.2 Zuwendungszweck

Ziele dieser Richtlinie sind im Fördergebiet

- a) Arbeitsplätze zu schaffen und zu erhalten,
- b) die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu stärken,
- die Investitionstätigkeit von Betrieben und Betriebsstätten zu verbessern sowie
- d) das Unternehmertum zu stärken.

## 3 Zuwendungsempfänger und Ausschlussregelung

#### 3.1 Zuwendungsempfänger

Zuwendungsempfänger ist grundsätzlich der Träger der zu fördernden Maßnahme (Maßnahmeträger). Er muss seinen Betrieb oder die begünstigte Betriebsstätte im Fördergebiet haben oder in das Fördergebiet verlegen und ein kleines Unternehmen nach der zum Zeitpunkt der Bewilligung geltenden Definition sein.

#### 3.2 Ausschlussregelung

Ausgeschlossen von der Förderung sind Beihilfen an:

- Unternehmen, die in der Fischerei und der Aquakultur im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 104/2000 tätig sind,
- Unternehmen, die in der Primärerzeugung der in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnisse tätig sind,
- Unternehmen, die in der Verarbeitung und Vermarktung von in Anhang I EG-Vertrag aufgeführten landwirtschaftlichen Erzeugnissen tätig sind und zwar in folgenden Fällen:
  - a) wenn sich der Beihilfebetrag nach dem Preis oder der Menge der von Primärerzeugern erworbenen Erzeugnisse oder nach dem Preis oder der Menge der von den betreffenden Unternehmen angebotenen Erzeugnisse richtet,
  - b) oder wenn die Beihilfe davon abhängig ist, dass sie ganz oder teilweise an die Primärerzeuger (Landwirte) weitergegeben wird,
- 4. Unternehmen der Urproduktion (z.B. Bergbau, Abbau von Sand, Kies, Steinen und Erde),
- 5. Unternehmen der Energie- und Wasserversorgung,
- 6. Unternehmen des Verkehrssektors,
- 7. Kfz-Handel und überregional tätige Kfz-Betriebe,
- 8. Unternehmen der Stahl-, Schiffbau-, Synthesefaser- und der Kfz-Industrie,
- Unternehmen des Großhandels mit Konsumgütern, großflächigen Einzelhandels und überregional tätige Einzelhandels- und Filialketten,
- 10. Tankstellen,
- 11. Unternehmen der Wohnungswirtschaft und Eigentümer von Wohngebäuden,
- 12. Unternehmen des Bauhauptgewerbes,
- 13. Versicherungen und Kreditinstitute,
- 14. Vergnügungsstätten, z.B. Spielhallen, Nachtlokale, Diskotheken,
- Träger von Einrichtungen der sozialen Infrastruktur (z.B. Krankenhäuser, Kliniken, Sozialstationen, Altenheime.
- 16. Unternehmen in Schwierigkeiten sowie
- 17. Stiftungen.

Die Förderung von kleinen Unternehmen ist ebenfalls ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Antragstellung für denselben Zuwendungszweck bereits andere öffentliche Mittel der Europäischen Union, der Bundesrepublik Deutschland oder des Freistaates Sachsen gewährt werden.

#### 4 Zuwendungsvoraussetzungen

Die Beihilfe für kleine Unternehmen kann gewährt werden, soweit das geförderte Vorhaben die Voraussetzungen der Verordnung Nr. 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 ("De-minimis"-Beihilfen) erfüllt.

Die Beihilfe setzt ferner Folgendes voraus:

- Mit dem Vorhaben darf vor Bewilligung der Beihilfe noch nicht begonnen worden sein. (Ausnahmen hierzu: förderunschädlicher vorzeitiger Maßnahmebeginn ist vorher bei der Stadt Zittau zu beantragen und von dieser zu gewähren).
- Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss nachweislich gesichert sein.
- Das Vorhaben darf nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) förderfähig sein.
- Gegen das Vorhaben dürfen keine öffentlich-rechtlichen Bedenken, insbesondere in planungsrechtlicher, raumordnerischer, städtebaulicher und umweltschutzrechtlicher Hinsicht bestehen.
   Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen

Mit der Umsetzung der Maßnahme sollen möglichst mehrere der in der Anlage 1 aufgeführten Kriterien verfolgt werden.

## 5 Art, Umfang und Höhe der Förderung, zuwendungsfähige Kosten 5.1 Art der Förderung

Die Förderung der kleinen Unternehmen ist eine Projektförderung. Sie wird als Kostenanteilsfinanzierung als einmaliger nicht rückzahlbarer Zuschuss zu den förderfähigen Ausgaben gewährt.

## 5.2 Umfang und Höhe der Förderung, Fördersatz

- Der Fördersatz für ein Vorhaben beträgt grundsätzlich maximal 40 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten.
- Die maximal nach dieser Richtlinie zu gewährende Beihilfe ist grundsätzlich auf 50.000 EUR für ein Unternehmen begrenzt. Die Beihilfe (Zuwendung) sollte mindestens 2.000 EUR betragen.

Die Zuwendung besteht zu 80 v.H. aus EFRE-Mitteln und zu 20 v.H. aus Mitteln der Stadt Zittau.

#### 5.3 Zuwendungsfähige Kosten

Zuwendungsfähig sind Kosten für Investitionen in eine Betriebsstätte im Fördergebiet, wenn sie vom Zuwendungsempfänger getragen und nachgewiesen werden, sie zur Durchführung des Vorhabens notwendig und angemessen sind und das Vorhaben den Grundsätzen von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entspricht.

#### 5.4 Nicht zuwendungsfähige Kosten

Nicht zuwendungsfähig sind Finanzierungskosten, Reisekosten und Kosten für die Anschaffung und Herstellung von Kraftfahrzeugen sowie Grunderwerb.

#### 6 Verfahren, Formvorschriften 6.1 Allgemeines

Für die Gewährung, die Auszahlung und die Abrechnung der Zuwendung, für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung sowie die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheides und die Rückforderung der gewährten Zuwendung gilt zusätzlich zu

den Regelungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes und der Verwaltungsvorschrift zu § 44 der Sächsischen Haushaltsordnung diese Richtlinie.

#### 6.2 Antragstellung

Antragstellung, Bewilligung, Anforderung und Abrechnung der Zuwendung sind formgebunden.

Zuwendungsanträge sind vor Beginn des Vorhabens an die Stadt Zittau, Amt für Wirtschaft, Tourismus und Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 02763 Zittau zu richten. Sie müssen enthalten:

- a) eine Vorhabensbeschreibung,
- b) einen Zeitplan,
- c) einen Investitions- und Finanzierungsplan für das Vorhaben,
- d) den Nachweis der Eigenmittel,
- e) den Nachweis, dass es sich um ein kleines Unternehmen handelt,
- f) die De-minimis-Erklärung (Anlage 2)
- eine Erklärung zu anderweitig erhaltenen Förderungen.

Der letzte Antragstermin ist 31.12.2020.

#### 6.3 Bewilligung, Auszahlung, **Abrechnung**

Es wird ein schriftlicher Zuwendungsbescheid erteilt.

Die Zittauer Stadtentwicklungsgesellschaft mbH zahlt die Zuwendung entsprechend dem Zuwendungsbescheid und auf schriftliche Anforderung des Antragstellers aus. Die Auszahlung erfolgt anteilig auf der Grundlage von Verwendungsnachweisen, denen bezahlte Rechnungen und andere zahlungsbegründende Unterlagen, einschließlich Vergabevermerke und Verträge im Original beigefügt sind, die förderfähige Kosten beinhalten.

Den Auszahlungsantrag sowie den Verwendungsnachweis für die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung hat der Zuwendungsempfänger bis spätestens zum 30.06.2021 vorzulegen.

## 6.4. Vorzeitiger Maßnahmebeginn

Der förderunschädliche vorzeitige Maßnahmebeginn ist schriftlich zu beantragen. Er kann von der Wirtschaftsförderung der Stadt Zittau gewährt werden. Ein Rechtsanspruch auf die Genehmigung besteht nicht. Mindestvoraussetzungen sind die Abgabe eines vollständigen Antrages sowie dessen Prüfung durch die Stadt Zittau.

Die Genehmigung begründet keinen Rechtsanspruch auf eine Förderung des Vorhabens.

#### 7 Ergänzende Regelungen

Maßgeblich für die Beurteilung der Förderfähigkeit eines Vorhabens ist die Sachund Rechtslage zum Zeitpunkt der Bewilligung der Zuwendung.

Die Wirtschaftsgüter, die nach dieser Richtlinie gefördert werden, müssen mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens in der geförderten Betriebsstätte verbleiben, es sei denn, sie werden durch gleiche oder höherwertige Güter ersetzt. Die Ersetzung ist nicht förderfähig. Die Zweckbindungsfrist für Grundstücke, Bauten und bauliche Anlagen beträgt mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens entsprechend dem festgelegten Zuwendungszweck.

#### 8 Inkrafttreten

Diese Förderrichtlinie tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Zittau, den 17.12.2019 Stadt Zittau, Der Oberbürgermeister Anlage 1 und 2 der Förderrichtlinie können im Stadtratsbüro, Markt 1 oder unter https://stadtrat.zittau.de/to0050. asp?\_\_ktonr =32701 eingesehen werden.

### Stadt Zittau schreibt für die Schiedsstelle aus

#### Bewerbung als stelly. Friedensrichter/in

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

seit 1998 arbeitet in der Stadt Zittau eine Schiedsstelle, deren Aufgaben ein ehrenamtlicher Friedensrichter und dessen Stellvertreter wahrnehmen. Die Amtszeit ist vom Gesetzgeber auf fünf Jahre festgelegt. Im Jahr 2020 läuft die Wahlperiode unseres stellv. Friedensrichters aus. Der/die stellv. Friedensrichterin hat die Rechtsstellung eines/r gewählten Friedensrichters/in, darf das Amt aber nur anstelle des/der Friedensrichters/in bei dessen/deren Verhinderung ausüben. Für die Wahlperiode von 2021 bis 2025 besteht für geeignete Interessenten die Möglichkeit, sich für dieses Ehrenamt zu bewerben.

Das Ehrenamt des/der stellv. Friedensrichters/in kann im Allgemeinen von Bürgern/innen übernommen werden, die nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für dieses Amt geeignet sind, aber dennoch juristische Laien sein sollen und

- · zwischen 30 und 70 Jahre alt sind,
- · im Schiedsstellenbezirk (Zittau + Ortschaften) wohnen,
- · die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter haben,
- gegenüber den Streitparteien vorurteilsfrei und sachlich auftreten,
- · die Pflicht zur Verschwiegenheit einhalten, auch über die Amtszeit hin-

Auf die in § 4 des Sächsischen Schiedsund Gütestellengesetz (SächsSchieds GütStG) v. 27.05.1999, zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 13 des Gesetzes vom 05.04.2019 (SächsGVBI. S. 245) genannten Ausschlusstatbestände sowie auf die Befugnis, Auskunft und Einwilligung gem. § 4 Abs. 6 Sächs-SchiedsGütStG zu verlangen, weisen wir ausdrücklich hin. Die Wahl muss gem. § 7 SächsSchiedsGütStG durch den Vorstand des Amtsgerichtes bestätigt werden.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzung besteht die Aufgabe der Friedensrichterin/des Friedensrichters darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten der Streitparteien durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkei-

ten zivilrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Friedensrichter werden in vielfältigen Bereichen tätig, z.B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen oder Forderungsangelegenheiten.

In die Aufgaben als stellv. Friedensrichter/in werden Sie natürlich entsprechend eingeführt. Sie nehmen auch an Bildungsveranstaltungen teil.

Haben Sie Interesse an diesem Ehrenamt? Dann können Sie Ihre formlose schriftliche Bewerbung bitte bis zum 30.06.2020 an die Stadtverwaltung Zittau - Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung - Markt 1 oder per E-Mail an I.michalsky@zittau.de richten.

Ihre Bewerbung sollte mindestens folgende Angaben enthalten:

- Vorname, Name, Geburtsdatum,
- Wohnanschrift,
- Beruf/Tätigkeit,
- Telefon-Nr. oder E-Mail zwecks Nach-

Weiterhin benötigen wir die Erklärungen gemäß § 4 Abs. 6 SächsSchiedsGütStG. Die entsprechenden Formulare stehen Ihnen auf der Internetseite der Großen Kreisstadt Zittau unter https://zittau.de/ de/node/250646 zur Verfügung.

Möchten Sie - bevor Sie sich entscheiden - weitere Informationen oder Auskünfte, dann wenden Sie sich bitte während der Sprechzeiten der Stadtverwaltung Zittau an unseren Mitarbeiter Herrn Michalsky, Amt für Recht, Bauaufsicht und Stadtentwicklung, Sachsenstraße 14, Zimmer 220 - zu erreichen unter

Telefon: 03583 752 109 Fax: 03583 752 246 E-Mail: l.michalsky@zittau.de

Voraussichtlich am 29.10.2020 wird die Wahl der stellv. Friedensrichterin/des stellv. Friedensrichters durch den Stadtrat erfolgen, die dann noch vom Direktor des Amtsgerichtes Zittau zu bestätigen und amtlich bekannt zu machen ist.

Göhler Amtsleiterin

## **Termine Ausschüsse** und Stadtratssitzung

#### Verwaltungs- und Finanzausschuss

Do., 11.06./09.07., 17.00 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

#### **Sozialausschuss**

Mo., 15.06., 17.00 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

#### **Technischer und Vergabeausschuss**

Do., 18.06., 17.00 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

#### Sitzung des Stadtrates

Do., 25.06., 17.00 Uhr Rathaus (Bürgersaal)

Gegen 18.00 Uhr können die Zittauer EinwohnerInnen, Gewerbetreibenden und Grundstücksbesitzer zu städtischen Angelegenheiten Fragen stellen oder Anregungen und Vorschläge unterbreiten (Fragestunde).

#### Änderungen sind vorbehalten!

Die Tagesordnung des Stadtrates und der Ausschüsse wird in den Aushangkästen/Verkündungstafeln (Rathaus, Verwaltungsgebäude Sachsenstraße 14, Franz-Könitzer-Straße 7, Sparkassenfiliale Zi-Nord/Löbauer Straße, neben der Bushaltestelle Südstraße, Dittelsdorf, Drausendorf, Eichgraben, Hartau, Hirschfelde, Pethau, Schlegel und Wittgendorf) und unter www.zittau.de bekanntgegeben.

## Öffentliche Auslegung Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße"

Mit Beschluss Nr. 070/2020 vom 28.05.2020 hat der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. XXXVIII "Wohnbebauung Pescheckstraße", in der Fassung vom 28.05.2020, bestehend aus Teil A - Planzeichnung und Teil B - Textliche Festsetzungen und der Begründung gebilligt.

Entwurf wird entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 2 in Verbindung mit § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 18.06.2020 bis 17.07.2020

Mo/Mi/Do 8-16 Uhr Di 8-18 Uhr 8-12 Uhr Fr

im Foyer des Rathauses Zittau, Markt 1 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen vorgebracht werden.

Der Geltungsbereich ist auf der beigefügten Übersichtskarte eingetragen.

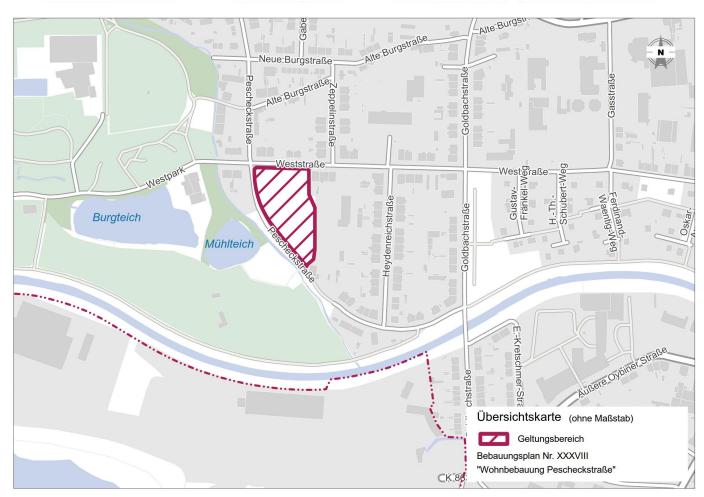
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch nach den Vorschriften des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 und 3 Baugesetzbuch aufgestellt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2

Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen. Der § 4c BauGB wird nicht angewendet.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Parallel zur Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.

Zusätzlich sind gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB der Inhalt dieser Bekanntmachung und die Unterlagen im Zentralen Internetportal des Landes Sachsen unter https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/zittau/startseite einsehbar mit der Möglichkeit der Abgabe einer Stellungnahme. Zu dem Portal gelangt man auch über die Homepage der Stadt Zittau unter Bürgerservice http:// www.zittau.de.

T. Zenker, Oberbürgermeister



## Ersatzbekanntmachung über das Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde"

Der vom Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau am 26.09.2019 mit Beschluss-Nr. 117/2019 als Satzung beschlossene vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde", in der Fassung vom 13.12.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 12.03.2019 und 12.07.2019, wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 12.02.2020 (Az.: 330-01-02-BLP-1835) genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich der Satzung umfasst das Flurstück 123/2 und Teile des Flurstückes 124/12 der Gemarkung Hirschfelde (Lage siehe Übersichtskarte).

Jedermann kann den Bebauungsplan sowie die beigefügte Begründung in der Stadtverwaltung Zittau, Baudezernat, Referat Stadtplanung, Sachsenstraße 14, Zimmer 108 während der Dienststunden

Mo/Mi/Do 8-12 Uhr und 13-16 Uhr 8-12 Uhr und 13-18 Uhr Di

8-12 Uhr Fr

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Die Satzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. XXXIX "Photovoltaikanlage ehemaliger Güterbahnhof Hirschfelde" in der Fassung vom 13.12.2018 mit redaktionellen Änderungen/Ergänzungen vom 12.03.2019 und 12.07.2019 tritt entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung in Kraft.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die nachfolgenden Rechtsfolgen hingewie-

Unbeachtlich werden

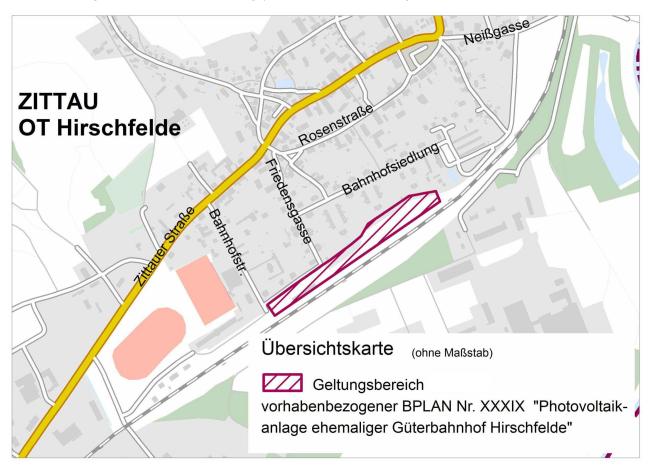
- · gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1 BauGB alle nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtlichen Verletzungen der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 2 BauGB eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
- gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 3 BauGB alle nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Zittau unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Absatz 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Außerdem kann gemäß § 4 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der zur Zeit gültigen Fassung eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach der Gemeindeordnung beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes gegenüber der Stadt Zittau unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Ausfertigung unterblieben oder fehlerhaft erfolgt ist, oder wenn Vorschriften über Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.

Zittau, den 10.06.2020 T. Zenker, Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau Nord/Ost

## Haushaltssatzung des ZV Industriegebiet Zittau N/O für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 14.04.2020 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält,

#### im Ergebnishaushalt mit dem

Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	1.025.643 Euro
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	995.608 Euro
Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	30.035 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 Euro
Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro
Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 Euro
Gesamtergebnis auf	30.035 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 Euro
veranschlagtes Gesamtergebnis auf	30.035 Euro
im Finanzhaushalt mit dem	
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	703.000 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	685.350 Euro
Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwal- tungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.650 Euro
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	245.500 Euro
Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-245.500 Euro
Finanzierungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder –fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der	-227.850 Euro
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	
	0 Euro
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 Euro 0 Euro
Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 0,00 Euro festgesetzt.

Zittau, den 15.05.2020 T. Zenker, Verbandsvorsitzender

Die Haushaltssatzung 2020 wurde der Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt. Der Haushaltsbescheid wurde am 12.05.2020 erlassen.

Die öffentliche Auslegung des Haushaltplanes 2020 des Zweckverbandes Industriegebiet Zittau N/O erfolgt gemäß § 76 Sächsische Gemeindeordnung in der Zeit vom 15.06. bis 24.06.2020 beim Verbandsvorsitzenden im Rathaus der Stadt Zittau, Markt 1, Zimmer 211, Sekretariat Oberbürgermeister. Die Einsichtnahme kann an den angegebenen Tagen während der üblichen Sprechzeiten erfolgen.

T. Zenker Verbandsvorsitzender

Die nächste Ausgabe

des Zittauer Stadtanzeigers

erscheint am

10. Juli 2020

Redaktionsschluss ist der 20. Juni 2020.

## Bekanntmachung nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG der Stadt Zittau für das Jahr 2019

## 1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sach	kosten je Platz ι	und Monat (Jahresdurchs	schnitt)
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Erforderliche Personalkosten	913,04	380,43	205,44
Erforderliche Sachkosten	275,48	114,78	61,99
Erforderliche Personal- und Sachkosten	1.188,52	495,21	267,43

Geringere Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h)

1.2. Deckung der Personal- und Sachkos	sten je Platz ui	nd Monat (Ja	hresdurchs	chnitt)
	Krippe 9 h in €	Kindergart vor SVJ*	en 9 h in € im SVJ*	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	224,35	224,35	224,35	149,56
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,90	123,50	123,50	67,61
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	768,27	147,36	147,36	50,26

<sup>\*</sup>SVJ-Schulvorbereitungsjahr

#### 1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete 1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat Aufwendungen in € Abschreibungen 12.214,37 Zinsen 522,04 Miete 12.911,49 Gesamt 25.647,90

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)			
	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Gesamt	36,66	15,28	8,25

#### 2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

#### 2.1. Laufende Geldleistung für die Kindertagespflege je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt) Kindertagespflege 9 h in € Erstattung angemessener Kosten für den Sachaufwand (§ 23 Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII) 101,21 Betrag zur Anerkennung der Förderleistung (§ 23 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII) einschließlich seit 01.06.2019 524,92 Finanzierung für mittelbare pädagogische Tätigkeiten durchschnittliche Erstattungsbeträge für Beiträge zur Unfallversicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII), Alterssicherung (§ 23 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII) sowie zur Kranken- und Pflegever-44,44 sicherung (§ 23 Abs. 2, Nr. 4 SGB VIII) = laufende Geldleistung 670,57 freiwillige Angabe: weitere Kosten für die Kindertagespflege (z.B. für Ersatzbetreuung, Ersatzbeschaffung, Fortbildung, Fachberatung durch freie Träger) 54,27 = Kosten Kindertagespflege insgesamt 724,84

2.2. Deckung der laufenden Geldleistung bzw sofern relevant der Kosten Kindertagespflege insgesamt je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)		
	Kindertagespflege 9 h in €	
Landeszuschuss	244,76	
Elternbeitrag (ungekürzt)	195,59	
Gemeinde	284,49	

Zittau, den 03.06.2020

gez. E. Hofmann, amt. Amtsleiterin Amt für Finanzwesen

## Straßensperrungen in Zittau und Ortsteilen

Die Vollsperrung auf der Rosenstraße 11-15 in Hirschfelde wurde nach Unterbrechung am 29.5. fortgesetzt und dauert bis zum 27.6.2020.

Die **G.-Hauptmann-Straße** ist bis 3.7.2020 zwischen Ziegelstraße und Friesenstraße voll gesperrt. Im Auftrag der Stadtwerke Zittau wird durch die Fa. Halang eine neue Gas- und Wasserleitung gebaut. Danach wird im gesamten Kreuzungsbereich der Asphalt erneuert.

Die Komturstraße ist bis 26.06.2020 im Einmündungsbereich zur Rosa-Luxemburg-Straße voll gesperrt. Grund für die Sperrung ist die Aufstellung eines Fassadengerüstes.

Die Christian-Keimann-Straße wird bis 19.6.2020 abschnittsweise zwischen Kaufland und Max-Müller-Straße halbseitig gesperrt. In dieser Zeit kann in diesem Abschnitt nur in Richtung Friedensstraße gefahren werden. Eine Umleitung über die Brückenstraße wird ausgeschildert. Im Auftrag der Stadtwerke Zittau wird eine Trinkwasserleitung erneuert.

Die Bergstraße ist bis 30.11.2020 zwischen Am Grünen Hang und Tongasse voll gesperrt. Im Auftrag der Stadt Zittau und der Stadtwerke werden Versorgungsleitungen und die Straße neu gebaut.

Bis 30.10.2020 ist die Amalienstraße voll gesperrt. Im Auftrag der Stadt Zittau und der Stadtwerke, wird durch die Fa. OSTEG die Straße mit Versorgungsleitungen neu gebaut.

Die Kirchstraße ist seit 6.4.2020 voll gesperrt. Die geplanten Bauarbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung werden weitergeführt.

Seit 6.4.2020 laufen die Bauarbeiten zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf der Schliebenstraße zwischen Hochwaldstraße und Carpzovstraße. Die Bauarbeiten werden durch die Fa. OSTEG durchgeführt. Während der Bauzeit besteht Einbahnstraßenregelung in Richtung Kreisverkehr.

Eckartsberger Straße ist 31.8.2020 zwischen Gutenbergstraße und Schlösselweg in Höhe Hnr. 66 voll gesperrt. Im Auftrag der Stadt Zittau wird durch die Fa. 1 A Meisterbau der Durchlass für das Bergstraßenwasser erneuert.

Die Äußere Weberstraße ist im Rahmen des grundhaften Ausbaus bis voraussicht-18.12.2020 zwischen Rietschelstraße und Stadtring voll gesperrt. Die Erreichbarkeit des Ford Autohauses über die Äußere Weberstraße bleibt ganzjährig gewährleistet. Die weiteren anliegenden Unternehmen bleiben entsprechend der Hinweisbeschilderung ebenfalls erreichbar.

Das Külzufer ist bis voraussichtlich Ende Juni halbseitig gesperrt und nur von der Mandaustraße in Richtung Hochwaldstraße befahrbar. Im Auftrag der Stadt Zittau wird durch die Fa. Franke die Straßenbeleuchtung erneuert.

Die Brunnenstraße ist bis 9.8.2020 voll gesperrt. Durch die Baufirma Kirschner wird das Gebäude Hnr. 21 saniert. Die Einbahnstraßenregelung in der Brunnenstraße ist während dieser Zeit aufgehoben. Bitte beachten Sie, dass Fahrzeuge entsprechend der Fahrtrichtung und geänderten Parkregelung abgestellt werden müssen.

Straßenverkehrsbehörde der STV Zittau

#### Öffentliche Bekanntmachung zur Einschränkung der Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern



Auf der Grundlage des § 100 Abs. 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2254) geändert worden ist, erlässt die untere Wasserbehörde des Landratsamtes Görlitz folgende

#### Allgemeinverfügung

- 1. Wasserentnahmen aus oberirdischen Gewässern auf dem Gebiet des Landkreises Görlitz mittels Pumpvorrichtungen für den eigenen Bedarf (Eigentümerund Anliegergebrauch gemäß § 26 Abs. 1 und 2 WHG) werden bis einschließlich den 30. September 2020 oder bis auf Widerruf untersagt.
- 2. Vom Verbot unter Nr. 1 ausgenommen sind gewerblich arbeitende Gärtnerei- und Landschaftsbaubetriebe sowie Wasserentnahmen zum Zwecke der Viehtränke.
- 3. Die Allgemeinverfügung gilt ab dem Tag nach der Bekanntgabe.
- 4. Die sofortige Vollziehung wird angeordnet.

#### Griinde

Aufgrund der anhaltenden Trockenheit haben sich in den Gewässern sehr niedrige Wasserstände eingestellt. Eine Änderung dieser Situation ist derzeit nicht absehbar.

Mit der Allgemeinverfügung schränkt die Untere Wasserbehörde den Eigentümer- und Anliegergebrauch nach § 26 WHG insoweit ein, dass eine Entnahme mittels Pumpvorrichtungen bis auf Widerruf untersagt wird. Die Einschränkung ist angemessen und geeignet, um vorsorglich die Lebensgrundlage Wasser, die öffentliche Sicherheit und Ordnung, die Natur und das Wohl der Allgemeinheit einschließlich Rechte von Wasserrechtsinhabern zu schützen und zu erhalten. Sie ist ein geeignetes Mittel zur Absicherung der ökologischen, wassermengen- und wassergütewirtschaftlichen Anforderungen. Inhaber von wasserrechtlichen Erlaubnissen zur Wasserentnahme aus oberirdischen Gewässern haben sich an die dort getroffen Regelungen bzw. an die im Sinne der §§ 12 und 33 WHG an die Voraussetzung zur Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis, welche einen Mindestabfluss im Gewässer sicherstellen muss, zu richten. Das unter § 16 Sächsisches Wassergesetz (SächsWG) als Gemeingebrauch eingestufte Entnehmen von Wasser mit Handgefäßen bleibt von der Allgemeinverfügung unberührt und gilt weiterhin fort. Somit sind auch die Interessen der Eigentümer und Anlieger der an die Gewässer grenzenden Grundstücke angemessen berücksichtigt.

Der Landkreis Görlitz ist als Untere Wasserbehörde gemäß § 109 Abs. 1 i. V. m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 SächsWG und § 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG die für den Erlass dieser Entscheidung zuständige Behörde.

Diese Allgemeinverfügung ergeht unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs und tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

#### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt des Landkreises Görlitz, Bahnhofstraße 24, in 02826 Görlitz einzulegen.

Görlitz, 28. April 2020 Bernd Lange, Landrat

## Die Große Kreisstadt Zittau veräußert zum Gebot

#### Weinauring 10 in 02763 Zittau

- · Flurstück-Nr. 2437 der Gemarkung Zittau
- · Grundstücksgröße 740 m², voll erschlossen
- · zweigeschossiges, leerstehendes Stadthaus in bevorzugter Wohnlage
- · Baujahr ca. 1936, 2 Wohneinheiten mit einer Fläche von ca. 140 m²
- unterkellert, technisch und baulich sanierungsbedürftig
- · raumweise Heizung, tlw. Einzelöfen und ältere Gasheizautomaten
- · anliegende Medien vorübergehend stillgelegt, Energieausweis in Arbeit
- $\cdot$  im Grundbuch gesicherte Entschädigungsforderungen von Dritten
- · werden vom Verkäufer übernommen

#### Mindestgebotspreis: 71.500,00 Euro

Angebote nach der vorgegebenen Frist können nicht berücksichtigt werden Angebot freibleibend! Kein Verfahren nach VOB/VOL

Die Vergabe eines Erbbaurechtes ist ebenfalls möglich.

#### Neuer Besichtigungstermin am 20. Juni 2020 von 10-12 Uhr

Ein ausführliches Exposé und die Verkaufsbedingungen der Stadt Zittau finden Sie unter www.zittau.de - Bürgerservice/Grundstücksangebote

## Wiederaufnahme des Besucherverkehrs in der Informationsund Annahmestelle des Finanzamtes Löbau

Der Besucherverkehr in der Informations- und Annahmestelle des Finanzamtes Löbau wird ab 8. Juni 2020 nur für dringend erforderliche, wichtige Vorsprachen wieder aufgenommen.

Úm Infektionsrisiken zu minimieren und Wartezeiten zu vermeiden, sind diese persönlichen Vorsprachen ausschließlich nach vorheriger telefonischer Abklärung des Anliegens und Terminvereinbarung über die Telefonnummer 03585 455-555 möglich. Dabei müssen Besucher eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Bürger ohne Termin dürfen das Finanzamt nicht betreten.

Die Außensprechtage des Finanzamtes Löbau im Rathaus Zittau finden bis auf Weiteres nicht statt

## Bewerbung 2020

Der Weihnachtsmarkt findet dieses Jahr vom 5. bis 13. Dezember in der Zittauer Innenstadt statt. Gesucht werden Händler mit überwiegend weihnachtlichem Sortiment, Kunstgewerbe und Handwerk. Verkaufsstände sind vorhanden und können angemietet werden.

Wir nehmen gern Bewerbungen entgegen. Senden Sie Ihre Bewerbung bitte bis 30.06.2020 an die

Stadtverwaltung Zittau Andreas Sigl, Marktleiter Markt 1, 02763 Zittau E-Mail: a.sigl@zittau.de

fon: +49 (0)3583 752-168 fax: +49 (0)3583 752-204



Ihre Gebotsabgabe mit Nutzungsund Finanzierungskonzept senden Sie bis 31.07.2020 an

Stadtverwaltung Zittau RGV | PF 1458 | 02754 Zittau Kontakt: liegenschaften@zittau.de oder Tel. 03583 752 382

## Aus dem Zittauer Stadtrat

#### **CFG**

Zwar wäre es städtebaulich nachhaltiger, leerstehende Gebäude wieder einer Wohnnutzung zuzuführen, für den starken Bedarf an neuen Einfamilienhäusern wurde mit der innerstädtischen Brachfläche im Bereich Pescheck-/Weststraße aber ein geeigneter Standort gefunden. Bei dem nun zur öffentlichen Auslegung vorgesehenen Bebauungsplan-Entwurf konnte während der Vorberatung im Technischen Ausschuss ein guter Kompromiss zur Gestaltung der neuen Häuser erzielt werden: Wir können dem Planungsreferat ein sensibles Vorgehen bescheinigen, die neuen Häuser an die vorhandene, teils sogar denkmalgeschützte Gründerzeit-Bebauung in der Weststraße anzupassen. Die ursprünglich für das gesamte Planungsgebiet zulässigen Flachdächer wären aber in der Weststraße unpassend und sind jetzt nur noch bei Häusern in der Pescheckstraße erlaubt. Dafür wurde hier auf die allgemeine strenge Vorgabe verzichtet, Fenster grundsätzlich in eine Achse anzuordnen. Denn in der Pescheckstraße gibt es auf der gegenüberliegenden Straßenseite keine Bebauung, auf die man gestalterisch Rücksicht nehmen müsste. Bei der nun folgenden Bürgerbeteiligung können auch Sie Hinweise zu den Plänen einreichen. Gern nehmen wir auch Ihre Anregungen direkt auf.

Ein erstes Feedback nach dem Abschluss des Bewerbungsverfahrens zur Kulturhauptstadt hat der Stadtrat entgegen genommen und seinerseits gegeben. Für die CFG-Fraktion ein Grund, allen Engagierten in "Anstellung und Ehrenamt" zunächst ein großes Danke zu sagen. Wir wollen, dass das entstandene Engagement der Bürger weiterhin genutzt wird.

ihre cfgfraktionzittau@gmail.com.

## **ALTERNATIVE** FÜR DEUTSCHLAND

#### Sie spielen wie Flasche leer!

So jedenfalls könnten Kreiskämmerer Herr Gampe und die amtierende Kämmerin der Stadt Zittau, Frau Hofmann über ihre eigenen Haushalte kommentieren. Beide, der Stadthaushalt und der Kreishaushalt, sind am Ende und beide leben nun unter dem Rechtsdiktat der Haushaltsperre.

Damit sind jegliche freiwilligen Aufgaben obsolet. Nicht so in Zittau. Hier hörten sich die Stadträte am 28.05. die Visionen des Herzstadt-Teams (=Kulturhauptstadt-Team) an, welche das tote

Pferd "Kulturhauptstadt" als "Stadtwerkstatt" weiter zu reiten gedenken. Dabei blieb vom letzten Desaster noch ein Haushaltsloch von 80 TEUR übrig! Obwohl den Stadträten eine NULL bei erfolgloser Bewerbung in erster Runde versichert wurde!

Die AfD-Fraktion hat nichts gegen die Aufgaben, die sich die engagierten KämpferInnen um Herrn Kai Grebasch auf die "Stadtwerkstatt"-Agenda schreiben. Bürgerfonds, Fördermittelakquise, Ideen sammeln usw. Alles Aufgaben in neuem Gewand, die eigentlich auftragsgemäß durch bereits bestehende Stadtstrukturen (Zittau Stadtentwicklung GmbH und Wirtschaftsförderung) zu erledigen sind.

Was sollen solche Parallelstrukturen also? Glückloses Bestandspersonal ersetzen oder flankieren? Wenn das so wäre, warum dann mit Hilfe ebenso glückloser KH-Bewerber? Jedenfalls wäre ein neuerliches Haushaltloch in der Rubrik der "freiwilligen Aufgaben" zu verorten, die der Stadtrat unter Haushaltssperre nicht beschließen darf!

## ZITTAU KANN MEHR E.V.

### **Deckelung Pflegekosten**

Einstimmig hat der Stadtrat in seiner letzten Sitzung die Initiative "Ungleiche finanzielle Kostenverteilung zu Lasten Pflegebedürftiger stoppen!" mit einem Beschluss unterstützt. Gemeinsam fordern wir, dass in das Finanzierungssystem der Pflegeversicherung ein Höchstbetrag für die Eigenanteile pflegebedürftiger Menschen eingestellt wird. Mehrkosten müssen aus Mitteln der Solidargemeinschaft finanziert werden.

#### **KU-Förderung verlängert**

Entsprechend eines Beschlusses des Stadtrates wird die sehr erfolgreiche Förderung von Kleinunternehmern unserer Stadt im Jahr 2020 fortgesetzt. Bisher gab es in dieser KU-Förderung 35 bewilligte Anträge mit einem Förderbudget von 480.000 € (!). Jetzt wurde das Förderbudget um weitere 125.000 € aufgestockt. Kleinunternehmer unserer Stadt sind daher gern neuerlich aufgefordert, die Möglichkeiten aus diesem Fördertopf zu prüfen. Gefördert werden investive Vorhaben kleiner Unternehmen mit maximal 40 % Förderquote. Der Förderbetrag liegt dabei zwischen mind. 2.000 und max. 50.000 €. Ansprechpartner bei der Stadt ist Frau Dr. Maria Meyer, erreichbar unter Tel. 03583 77880.

#### DIE LINKE.

#### Zukunftsthemen im Stadtrat

Deutlich hat sich der Stadtrat, mit Zustimmung der LINKEN, zur Deckelung der Pflegekosten positioniert.

Die Position der LINKEN: Beiträge müssen von allen gezahlt werden, auch von privat Versicherten. Gute Pflege braucht eine solidarische Finanzierung. Pflege dürfe nicht vom Geldbeutel abhängig sein.

#### Antrag der LINKEN auf regelmäßige Berichterstattung zur Finanzlage erfolgreich

Angesichts der kritischen Haushaltslage ist eine solche Berichterstattung notwendig. Unser Antrag wurde angenommen.

**DIE LINKE im Stadtrat Zittau** www.dielinke-fraktion-zittau.de



Die Beiträge auf dieser Seite werden inhaltlich von den Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadträten verantwortet.

Redaktionsschluss für diese Seite: 02.06.2020

## Lockerung **Corona-Schutz**



Im Zuge der Corona-Krise wird die Situation in Sachsen regelmäßig neu bewertet und es gelten immer wieder neue Regeln. Vor dem Hintergrund des niedrigen Infektionsgeschehens in Sachsen hat der Freistaat zum 6.6.2020 seine Regelungen zur Corona-Prävention weiter gelockert. Informieren Sie sich dazu bitte in den Aushängkästen in Zittau und den Ortsteilen oder auf unserer Sonder-Webseite unter http://bit.ly/Corona-ZI., die auch am Wochenende aktualisiert wird.

Halten Sie bitte weiterhin Abstand und meiden Sie soziale Kontakte, wenn immer dies möglich ist.

## Kinderbetreuung in Zittau startet wieder vollständia

## **Toben und Spielen nur mit** Einschränkungen

Der Freistaat Sachsen erließ am 18.05. wieder die vollumfängliche Betreuung in Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen zu. Die verschiedenen Träger in der Stadt Zittau haben den Start intensiv und aufwändig vorbereitet. Oberbürgermeister Thomas Zenker begrüßt das im Sinne der Kinder und Familien, kritisiert die geforderten Maßnahmen aber scharf: "Wir freuen uns alle, dass wir angesichts der geringen Infektionszahlen einen großen Schritt zur Normalisierung des Lebens in unserer Stadt gehen können. Aber das, was jetzt in den Kitas geleistet werden soll, erscheint mir nicht leistbar." Es sei selbstverständlich, dass sich immer noch alle um einen weitgehenden hygienischen Schutz bemühen würden, doch die detaillierten Anforderungen in der Allgemeinverfügung seien oft nicht umsetzbar. Das haben Kommunen und die Träger auf allen Ebenen auch kommuniziert - doch mit wenig Erfolg. Man könne nun Öffnungszeiten einschränken oder die Einrichtung nur im reduzierten Betrieb fahren. Das sei angesichts des öffentlichen Drucks und der berechtigten Ansprüche der Eltern mit Betreuungsverträgen unrealistisch. "Nun werden die Träger mit deutlich erhöhten Organisations-, Material- und vor allem Personalaufwand entsprechend ihrer räumlichen Möglichkeiten das Beste für die Kinder tun. Doch die volle Umsetzung der Maßnahmen aus der Allgemeinverfügung bleibt unrealistisch." Die Dokumentation der Kontaktpersonen der Kinder, die Kontrollierbarkeit der Eigenerklärung der Eltern, die Beschränkung der Bringe- und Holzeiten für die Eltern erforderten einen Personaleinsatz, die Abgrenzung der Kindergruppen untereinander erforderten Aufwände oder sogar bauliche Eingriffe, die nicht umsetzbar seien. "Wir bauen keine Absperrungen auf die Freiflächen und die Eingangsbereiche, Zimmer und Gänge unserer Gebäude lassen sich auch nicht plötzlich neu gestalten." Zenker bittet die Familien um Mitwirkung: "Ich kann mich nur im Sinne der viel zitierten Eigenverantwortung an die Eltern wenden und um Verständnis und Unterstützung werben." Gleichzeitig stellt er klar, dass die Stadt Zittau voll und ganz hinter den Entscheidungen der Träger und Leitungen der Einrichtungen stehe: "Sie haben sich intensiv mit den Anforderungen beschäftigt und tun immer alles für das Wohl der Kinder." Auch beim zusätzlichen Infektionsschutz werde alles getan, was möglich sei. Die Zittauer Stadtverwaltung habe rechtliche Schritte gegen die Allgemeinverfügung des Sozialministeriums geprüft, sehe jedoch von einer Klage ab. "Wir werden jetzt keine Kämpfe führen, sondern Lösungen finden", erklärt Zenker. "Deshalb setze ich darauf, dass wir anhand der Kritik aus der Praxis die von Kultusminister Piwarz in Aussicht gestellten Änderungen auch verhandeln können." Zittau werde gemeinsam mit mehreren anderen Kommunen entsprechend im Sächsischen Städte- und Gemeindetag dafür werben. Dabei werde auch die Deckung der gestiegenen Kosten erneut diskutiert.

## Für die Erhebung der Elternbeiträge möchten wir Sie nun auf folgendes hinweisen

#### Kita/Krippe/Hort 1.-3. Klasse

Für die Betreuung der Kinder, die nicht die Notbetreuung in Anspruch genommen haben/nehmen konnten, werden für den Monat Mai keine Elternbeiträge erhoben. Erst für den Monat Juni ist wieder der Elternbeitrag zu zahlen.

Für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, ist ab dem Monat Mai wieder der Elternbeitrag zu zahlen.

### Hort 4. Klasse und Kindertagespflege

Für die Betreuung der Kinder, die nicht die Notbetreuung in Anspruch genommen haben/nehmen konnten, wird für den Monat Mai der hälftige Elternbeitrag erhoben.

Für die Kinder, die die Notbetreuung in Anspruch genommen haben, ist ab dem Monat Mai wieder der Elternbeitrag zu

## **Erfolgreiche Konzeption: Mehr als eine Million** Euro für die Digitalisierung der Schulen

Am 28. Mai konnte Oberbürgermeister Thomas Zenker in Begleitung der verantwortlichen Mitarbeiter/-innen der Stadtverwaltung einen Fördermittelbescheid über 1.020.056,56 € für die Digitalisierung der Schulen der Stadt Zittau von Kultusminister Christian Piwarz entgegen nehmen. OB Zenker begrüßt den Digitalpakt und die dafür notwendige Einigung zwischen Bund und Ländern ausdrücklich: "Es wird Zeit, dass wir in den Schulen deutlich näher an die digitale Entwicklung, die unseren Alltag ja sonst schon längst prägt, heranrücken. Das brauchen unsere Kinder auch für ihre Zukunft. Aber allein könnten wir das nicht stemmen." Zittau gehört zu den ersten sächsischen Kommunen, die bereits in die konkrete Umsetzung und Investition gehen können. Der Stadtrat hatte die Mittelverwendung und Beantragung bereits im Januar dieses Jahres beschlossen und im März erfolgte die Benachrichtigung über den erfolgreichen Antrag. Die Corona-Pandemie machte bislang eine Übergabe unmöglich.

Die Beratungsangebote und die Zusammenarbeit mit den Beteiligten bei SMK, SAB und SSG hätten der Stadtverwaltung Zittau entscheidend für den frühen Start in das Förderprogramm geholfen, erklärt OB Zenker, betont aber auch die gute Arbeit der Zittauer Verantwortlichen und die einhellige Unterstützung des Stadtrats. Koordiniert wurde die Be-

antragung in der Stadtverwaltung durch Hauptamtsleiter Dr. Benjamin Zips. "Das haben wir nur durch die gute und intensive Zusammenarbeit der letzten zwei Jahre mit den Schulleiter/innen, Pädagogischen IT-Koordinatoren/innen und dem Referat EDV in der AG Digitalisierung erreicht. Die Digitalisierung der Zittauer Schulen ist neu konzipiert und wird mit Hilfe der Fördermittel in den nächsten Jahren umgesetzt."

Zum Hintergrund:

- · Herbst 2016: Bundesministerin Wanka kündigt Digitalpakt an, langwierige Verhandlunaen beainnen
- Frühjahr 2018: Beginn konzeptionelle Zusammenarbeit der Stadtverwaltung und der Schulen im Rahmen der AG Digitalisierung
- Februar 2019: Grundgesetzänderung im Bundestag
- Mai 2019 Förderrichtlinie des Freistaats Sachsen zur Umsetzung
- Medienbildungskonzepte durch die Zittauer Schulen in Abstimmung mit der Stadtver-
- Kommunaler Medienentwicklungsplan durch die Stadtverwaltung in Abstimmung mit den Schulen
- Beschluss des Stadtrates zur Teilnahme am DigitalPakt am 31.01.2020
- Einreichung des Fördermittelantrags am 03.02.2020 bei der SAB
- Positive Bescheidung durch die SAB am 06.03.2020; Bewilligungszeitraum: 05/2019 bis 12/2024
- Symbolische Übergabe Fördermittel am 28.05.2020

## Weitere Informationen zur Baumaßnahme Innere Weberstraße

#### 1. Bauabschnitt:

22.06. bis 11.12.2020 von Schmeidelgäßchen bis Poststraße - 80 m

#### 2. Bauabschnitt:

22.03. bis 29.10.2021 von Markt bis Schmeidelgäßchen - 230 m Bauzeitenveränderungen in Abhängigkeit der archäologischen Grabungen möglich

#### Ausbauquerschnitte:

Straßenbreite Oben/Mitte/Unten: 3,5-6 m / 3,00 m / 3,5-5,0 m Gehwegbreite Süd/Nord: 1,95-3,55 m / 1,95-4,65 m

#### Oberflächen:

#### Fahrhahn:

- · Einbau vorhandenes Granitkleinpflaster im Passeverband
- Gerinnestreifen 3-reihig Granitkleinpflaster längs zur Fahrbahn
- · Wiedereinbau der Granitbreitborde als Fahrbahnbegrenzung mit 3 cm Bordanschlag, im Bereich Längsparken auf 0 cm abgesenkt

#### Gehwege:

- · Ersatz der Asphaltbefestigung durch neue Granitplatten
- · Randauspflasterungen zwischen Bord und Platten bzw. zwischen Platten und Gebäude mit neuem Granitmosaikpflaster

#### Parkflächen:

· Einbau vorhandenes Granitkleinpflaster im Passeverband wie im Fahrbahnbereich, Abgrenzung zum Gehweg mit 3 cm Anschlag zu neuem Granitbord 15/25

#### Justgäßchen:

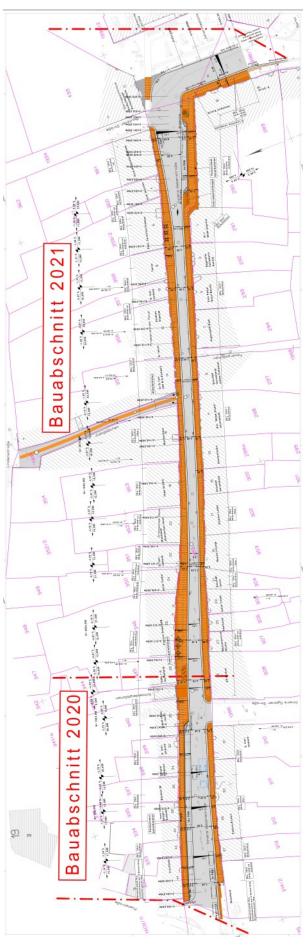
Oberfläche mit mittigen Plattenläufer Granit 1 m breit und Anpflasterung der Randbereiche mit vorhandenem Granitkleinpflaster

#### Ausstattung:

- · 2 Stück Parkscheinautomaten



व्यास





#### Impressum:

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Zittau, Oberbürgermeister Thomas Zenker, Markt 1, 02763 Zittau

#### Redaktion und Satz:

Wirtschaft, Tourismus, Öffentlichkeitsarbeit, Markt 1, 02763 Zittau, Tel.: 03583 752-154, Fax: 03583 752-193, E-Mail: presse@zittau.de. Für die Inhalte der Texte zeichnen die Verfasser verantwortlich. Texte soweit nicht angegeben: Pressestelle

Druck: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau

Auflage: 5.000 Stück, Nachdruck, auch auszugsweise, nicht gestattet

Fotos: STV Zittau, Dagmar Köhler, Jürgen Matschie, Dietmar Rößler, Stadtmuseum Löbau, KJH Villa

Erscheinungsweise: monatlich (11 Ausgaben im Jahr). Der Zittauer Stadtanzeiger ist an folgenden Stellen kostenlos erhältlich: Zittau: Stadtverwaltung (Rathaus, Technisches Rathaus, Einwohnermeldeamt), T-Zentrum, Stadtwerke Zittau GmbH, Wohnbaugesellschaft Zittau mbH, Wohnungsgenos-senschaft Zittau, HS Zittau/ Görlitz, Sparkasse O/N, DEVK-Versicherung (Bahnhof), Ärzte, Händler der Innenstadt

Ortsteile: Verteilung in jedem

Haushalt, Hirschfelde: Geschäftsstelle der Stadtverwaltung Zittau, Rosenstraße 3

Online-Ausgabe: unter

**Abonnement:** Kostenloses Abo für Zittau, "News-E-Mail" mit dem Hinweis zum Erscheinen des Anzeigers, Jahresabonnement für

Bewohner außerhalb der Stadt Zittau über Postversand zum Preis von 18,70 €. Die Aufnahme eines Abonnements ist bei anteiligem Abonnementpreis jederzeit möglich. Das Abonnement ist mit einer Frist von 1 Monat zum Jahresende schriftlich kündbar.

Anzeigen im Ortschaftsteil: Graphische Werkstätten Zittau GmbH, An der Sporthalle 2, 02763 Zittau, Tel. 03583 512-635, E-Mail: anzeigen@gwz.io (nur Geschäftsanzeigen, keine Danksagungen und Todesanzeigen, keine politischen Parteien, Wählervereinigungen und Gruppierungen).

## **Stromspar-Check** auch in Kooperation mit **Tochterunternehmen** der Stadt Zittau

EUR

PEAN

Der Stromspar-Check für ENERGY Bürger mit geringem Ein-AWARD kommen (www.stromsparcheck.de) ist seit 2013 in Zittau aktiv. 2017 wurde diese Zusammenarbeit mit der Stadt Zittau intensiviert. Auch die Zusammenarbeit mit Städtischen Unternehmen, wie zum Beispiel den Stadtwerken Zittau, der Wohnbaugesellschaft Zittau und sozialen Einrichtungen der Stadt ist wichtig, um die Zittauer Bürger zu erreichen. Diese Beratung ist auch Bestandteil des EUROPEAN ENERGY AWARD der Stadt Zittau.

#### Was ist das Besondere am Stromspar-Check?

Durch die Finanzierung des Bundeministeriums für Umwelt können Haushalte, die Sozialleistungen beziehen ihren Verbrauch von Strom, Wasser und Wärme kostenlos prüfen lassen. Dabei erhalten Bürger, die Wohngeld/Lastenzuschuss erhalten, Rentner mit Grundsicherung, Familien mit Kindergeldzuschlag, Empfänger von Sozialhilfe oder ALGII (auch HartzIV genannt und auch ergänzend zum Lohn) und Bürger mit Einkommen unter dem Pfändungsfreibetrag individuelle Hinweise, wie man den eigenen Geldbeutel und die Umwelt schonen kann.

Nicht nur die kostenlose Beratung macht das bundesweite Projekt besonders. Die beratenen Bürger erhalten zusätzlich zur kostenlosen Beratung für den jeweiligen Haushalt individuell zusammengestellte Artikel zum Strom und Wasser sparen im Wert von ca. 70 € einmalig und kostenfrei geliefert und ausgetauscht.

Eine weitere Besonderheit des Stromspar-Checks: Wenn der Kühlschrank mehr als 10 Jahre alt und ein "Stromfresser" ist, gibt es nach dem Neukauf eines A+++-Gerätes vergleichbarer Größe 100 € vom Stromspar-Check zurück. Sehr oft ist das eingesetzte Geld durch die Einsparung in kurzer Frist wieder in der Haushaltskasse zurück.

Mit dem Stromspar-Check werden Einsparungen von ca. 100 € und mehr bei den beratenen Bürgern erreicht. Die Resonanz zeigt: Selbst denen die bereits sparsam sind konnte durch den Stromspar-Check weiteres Einsparpotential aufgezeigt werden - bei gleichbleibender Lebensqualität.

Interessenten können den Gutschein für den Stromspar-Check bei den Städtischen Einrichtungen und Unternehmen ausfüllen oder können sich direkt unter Telefon 03583 670 143 oder per E-Mail an ssh-zittau@sapos-goerlitz.de anmelden und einen Termin für den kostenfreien Stromspar-Check vereinbaren.

Kontakt für redaktionelle Rückfragen: Frank Fuchs, Mobil 0160 7946279

## Befragung in Zittau

#### Hochwasser, Starkregen und Hitze - wie sind die Menschen in Zittau betroffen?

In den letzten Wochen hat die Corona-Pandemie unser alltägliches Leben bestimmt und beeinflusst. Andere Themen sind in den Hintergrund gerückt - doch sind nicht minder aktuell und wichtig. Die Gemeinde Zittau war zum Beispiel in den letzten Jahren von Ereignissen wie Hochwasser, aber auch Starkregen und Hitze betroffen.

In Zittau und in anderen Orten werden die Folgen dieser Ereignisse zunehmend spürbar – mit zum Teil erheblichen Schäden für Privathaushalte und Kommunen. Das Wissen um Anpassungsoptionen gewinnt sowohl in Zittau als auch im Freistaat Sachsen und in ganz Deutschland an Bedeutung.

Im Rahmen eines Forschungsvorhabens am Helmholtz-Zentrum für Umweltforschung (UFZ) in Leipzig soll untersucht werden, ob und wenn ja, welche klimatischen Veränderungen in Zittau zu spüren sind und wie die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt damit umgehen. Neben den Bedürfnissen, Wünschen oder Zweifeln in Bezug auf klimatische Veränderungen und der Frage, wie sich Bürgerinnen und Bürger vor Schäden und gesundheitlichen Folgen schützen, interessiert uns auch, welche alltäglichen Themen die Menschen in Zittau derzeit beschäftigen.

Hierzu soll ein Fragebogen an die Bewohnerinnen und Bewohner von Zittau und den Ortsteilen Hartau und Pethau verteilt werden. Die Befragung erfolgt zwischen Ende Juni und Anfang Juli (Montag, 22.

Juni 2020 bis Samstag, 4. Juli 2020). Die Projektleiter Christian Kuhlicke und Daniela Siedschlag sowie Mitarbeiter des UFZ werden jeweils an Nachmittagen an verschiedenen Haushalten klingeln und um die Annahme eines Fragebogens bitten. Die Befragten haben eine Woche Zeit, um den Fragebogen auszufüllen. Dieser wird von den Mitarbeitern des UFZ wieder abgeholt.

#### Während der Übergabe und Abholung der Fragebögen an der Hausoder Wohnungstür halten wir den Mindestabstand ein.

Die Mitarbeiter des UFZ können sich immer ausweisen. Das UFZ arbeitet darüber hinaus nach den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes. Alle Angaben in den Fragebögen werden selbstverständlich vertraulich behandelt. Die Ergebnisse der Befragung werden ausschließlich in anonymisierter Form zusammengefasst dargestellt.

Um eine erfolgreiche Befragung zu ermöglichen, möchten wie Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger von Zittau auf diesem Wege um Unterstützung bitten. Denn nur Sie verfügen über die persönliche Erfahrung und das entsprechende Wissen, das für dieses Forschungsvorhaben notwendig ist. Für Ihre Bereitschaft und Unterstützung danken wir Ihnen bereits an dieser Stelle. Die Ergebnisse der Befragung werden im Anschluss der Öffentlichkeit vorgestellt. Für Nachfragen stehen wir Ihnen gern

zur Verfügung. Dr. Daniela Siedschlag E-Mail: daniela.siedschlag@ufz.de

Telefon: 0341-235 1717 Prof. Dr. Christian Kuhlicke E-Mail: christian.kuhlicke@ufz.de Telefon: 0341-235 1751

## Insektensterben bekämpfen. BUND-Wanderausstellung klärt über Ursachen auf und gibt Handlungsempfehlungen

Ab Juni bis zum 10. Juli stellt der BUND Sachsen (Bund für Umwelt und Naturschutz) seine Wanderausstellung "Insekten in Gefahr - Ein Rückgang mit Folgen" in den Räumen des Zittauer Rathauses aus.

Das Rathaus Zittau ist die erste von vielen Stationen, denn die Wanderausstellung kann kostenfrei ausgeliehen werden. So soll sie in den nächsten Jahren durch ganz Sachsen touren. Informationen zur Ausleihe finden Sie unter: www.bund-sachsen.de/themen/tierpflanze/insekten/



## Städtische Museen Zittau

## Krankheiten im 17. Jahrhundert

(Fortsetzung vom Mai-Stadtanzeiger)

Das 17. Jahrhundert war sicherlich eines der härtesten für Zittau und ganz Mitteleuropa. Schlimme Epidemien kehren nun alle paar Jahre wieder, und das besonders in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges - eine der übelsten Zeiten, die der Kontinent wohl je gesehen hat. Allein während der Kriegszeit 1618-48 berichtet Johann Benedikt Carpzov von sieben mehr oder weniger verheerenden Epidemien, und die sind nicht selten von fremden Soldaten eingeschleppt worden, die sich auch in der Oberlausitz quasi die "Klinke in die Hand drücken": 1620 durch "engelländische Soldaten", 1631 durch sächsische und kaiserliche. 1642 durch die Schweden. Nach dieser Seuche, der bald der westfälische Frieden folgte, wurde Zittau aber fast vierzig Jahre verschont.

Eine schlimme Krankheit wütete allerdings bereits 1611, und von diesem Sterben künden auch verschiedene Denkmäler des Epitaphienschatzes. Carpzov schreibt dazu: "Anno 1611 nach Ostern folgete auf eine Hauptkranckheit die Pest, und dauerte den ganzen Sommer über. Zu Anfange des Septembris begaben sich die Leute auf die Dörfer, und weil die Stadt wenig Zufuhre bekam, entstand große Noth bey denen armen Leuten. Von E.E. Rath waren 6 Träger, ein Balbierer Christoph Hauffe und Sebastian Stieglitz von Tinchau zum Pest-Prediger verordnet, welcher letztere den 24. Septembr. darüber sein Leben einbüßte. İn dem Pfeffergraben hatte man vor die Krancken unterschiedene Hütten aufgerichtet, und sollen derer Toten 1332 gewesen sein."

Neben der eigentlichen Krankheit bricht also ein Notstand aus, der sich in Unterversorgung der Stadt äußert, an der besonders die Armen zu leiden haben. Mit den "Trägern" waren Leichenträger gemeint. Der genannte Balbierer (eigentlich Barbier) hatte die Aufgabe, die Kranken zu versorgen und der Pestprediger musste die Beerdigungen durchführen - alles gefährliche Arbeiten, die die jeweiligen oft mit ihrem Leben bezahlten.

Zu den Toten gehörte das Ehepaar Martin und Ursula Hopstock, an die ein prachtvolles Epitaph erinnert. Martin starb am 6. Juni 1611, Ursula am 12. Juni.

In der Familie Denicke starben am 12. und am 26. September die Kinder Georg und Maria, zwei und zehnjährig. Die Denickes hatten bereits beim "Grossen Sterben" 1599 zwei Kinder verloren (siehe der Stadtanzeiger vom Mai).

## Fritz Haselbach (1910-1943). Ein Südlausitzer Landschaftsmaler



Noch bis 1. November zeigen die Städtischen Museen Zittau im Foyer und Kreuzgang des Kulturhistorischen Museums Franziskanerkloster die Ausstellung des Zittauer Geschichts- und

Museumsvereins e.V.

1910 in Reichenau (Bogatynia) geboren, erhielt Fritz Haselbach mit 12 Jahren ersten Malunterricht bei Karl Paul (1890-1969) und wurde mit 15 Jahren an der Dresdner Kunstakademie angenommen. Mit gerade 19 Jahren ließ er sich als freischaffender Kunstmaler in seinem Heimatort nieder und widmete sich vor allem der Landschaftsmalerei. 1937 zog Haselbach nach Reichenbach/OL. Seine Bilder fanden Anerkennung auf den Großen Deutschen Kunstausstellungen 1939 und 1941 in München. Im Zweiten Weltkrieg kämpfte er als Soldat an der Ostfront und gilt seit 1943 als vermisst. Der größte Teil seiner Werke ging nach Kriegsende und im Zuge der Vertreibung verloren, sodass sich in öffentlichen und privaten Sammlungen nur wenige Bilder befinden.

Im Foyer und Kreuzgang wird eine Auswahl seiner Bilder, zumeist aus Privatbesitz, gezeigt.



Mechanische Kanzeluhr Oberlausitz, 17. Jahrhundert Foto Jürgen Matschie

## Kanzeluhren in der Sammlung der Städtischen Museen

Vielfältig ist die Sammlung der Städtischen Museen. Jüngst kamen zwei merkwürdige Uhren in den Fokus, Uhren, die seit langer Zeit nicht mehr benutzt werden und fast vergessen sind, aber früher sehr präsent waren und zu den besonderen Raritäten zählen: Kanzeluhren.

Kanzeluhren dienten dazu, die Länge der Predigt im evangelischen Gottesdienst anzugeben, die durch den Pfarrer mindestens eingehalten werden sollte. Meist handelt es sich um Sanduhren, seltener um mechanische Uhren. Die im Museum ausgestellte Sanduhr besteht aus zwei Teilen, die jüngst erst wieder einander zugeordnet werden konnten. Die Gläser waren getrennt ausgestellt, während das Rückbrett in einem kürzlich beräumten Depot aufbewahrt wurde. Nachdem das Brett wieder "aufgetaucht" war, wurde schnell klar, dass beide Teile zusammengehören. Bestätigt wurde dies durch Lothar Hasselmeyer vom Mathematisch-Physikalischen Salon bei den Staatlichen Kunstsammlungen in Dresden, ein Kenner solcher Uhren. Demnach stammt unser Stück aus einer im frühen 18. Jahrhundert bedeutenden Leipziger Werkstatt, die sich heute bis nach Schweden nachweisen lassen. Etwa 30 Stück sind bekannt.

Weitaus seltener sind mechanische Kanzeluhren. Diese Uhr hier, die 2020 durch Mittel aus dem sächsischen Museumspreis aus der Sammlung Landrock (Seifhennersdorf) erworben werden konnte, stammt nach Unterlagen des Uhrmachermeisters Horst Landrock aus einer Kirche nördlich von Görlitz. Der genaue Herkunftsort ist leider noch nicht bekannt. Die Uhr wurde 1950 durch den Oderwitzer Maler Max Langer neu bemalt. Eine ähnliche Kanzeluhr befindet sich in der Dorfkirche in Friedersdorf an der Landeskrone bei Görlitz, eine weitere in Ludwigsdorf bei Görlitz, wie uns Kai Wenzel vom Kulturhistorischen Museum in Görlitz mitteilte.

Beide Uhren laufen eine Stunde. Bei der Sanduhr hat jedes Glas eine eigene Laufzeit: 15, 30, 45 und 60 Minuten, sodass der Zeitfortschritt abzulesen war. Die mechanische Uhr zeigt ebenfalls vier Viertelstunden an und hat zudem noch ein Schlagwerk. Beide Uhren sind nun in der Klosterkirche nahe der Kanzel ausgestellt.

Dr. Peter Knüvener

# ZITTAUER ORTSCHAFTEN

#### **IN DIESER AUSGABE:**

OT Schlegel	16
OT Pethau	17
OT Hirschfelde	17
OT Wittgendorf	17
OT Eichgraben	17
OT Dittelsdorf	18
OT Hartau	19
Informationen	20
Kirche	21

#### THEMEN IN DIESER AUSGABE:

- Besuchen Sie uns! Die Schlegler Teiche laden zum Erholen ein
- Dittelsdorf beschließt Prioritätenliste
- Gartenschänke in Hartau lädt zum Frühshoppen ein
- Wie Seuchen früher bekämpft wurden











# Schlegel

#### Grüne Oase im **Zittauer Norden**

Das grüne Umfeld der "Schlegler Teiche" ist in der jetzt beginnenden wärmeren Jahreszeit auf jeden Fall einen Besuch wert!

Gepflegte Wiesen, ein Spielplatz, viele Sitzgelegenheiten und bei schönem Wetter ein reichhaltiges Angebot des Kiosk "Teichrose". Es gibt viele Möglichkeiten für Erholung und Freizeitgestaltung.

In heutiger Zeit leider notwendige Abstände können auf dem großen Areal gut eingehalten werden.

Der "Natur- und Teichverein Schlegel e.V." unterstützt seit Februar die Entwicklung des Erholungsgebietes. Demnächst wird er sich auch per Schaukasten und auf einer Webseite vorstellen.

Die vorhandenen Blumenkübel wurden kürzlich bepflanzt und verschönern die Anlage. Die Pflanzen wurden vom Ortschaftsrat Schlegel finanziert.



Text: Dietmar Rößler, Natur- und Teichverein Schlegel e.V.

Foto: Vereinsmitglied Angelika Großer bewässert einen der eben bepflanzten Blu-

## Beräumung von Wohnungen, Haus, Hof und Werkstatt

inkl. Entsorgung u. Endreinigung mit Ankauf von Verwertbarem

Ingolf Sperling - Hirschfelde Zittauer Straße 27, 02788 Hirschfelde/Sa.

Telefon: (035843) 20481

ingolfsperling@web.de

www.sperling-hirschfelde.de

## Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 10.06., 18 Uhr, Schlegler Teiche Mittwoch, 08.07., 19 Uhr, Büro des Ortstbürgermeisters, ehem. Schule

#### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

jeden 1. Dienstag im Monat, 17-18 Uhr, Büro des Ortsbürgermeisters, ehem. Schule, Dorfstraße 69, Zi. 2 und nach Vereinbarung (Tel.: 035843 20614)

## Pethau

## Sitzung des **Ortschaftsrates**

Montag, 06.07., 18.30 Uhr im Büro des Ortschaftsrates, Alte Schule zu Pethau, Hauptstraße 28

Zu Beginn der Sitzung findet eine Bürgersprechstunde statt.

## **Ortsfeuerwehr Pethau** FFw Zittau, Abt. III

Am 3. Juli 1940 wurde die Freiwillige Feuerwehr Pethau gegründet und wird in diesem Jahr "80 Jahre" alt.

Diese Jubiläum sollte eigentlich auch gebührend von uns gefeiert werden. Wir haben uns aber aufgrund der derzeitigen Situation dazu entschlossen, die Jubiläumsfeier um ein Jahr zu ver-

Wie heißt es doch so schön: Aufgeschoben ist nicht aufgehoben.

Hartmut Riemer Ortswehrleiter

#### Liebe Pethauer,

die derzeitige Situation hat auch bei uns ein Opfer gefordert.

Unser seit vielen Jahren zu einem Höhepunkt in unserer Ortschaft gewordenen "Sonnenwendfeuer" wird dieses Jahr **nicht stattfinden**.

Die Beschränkungen, die auf Grund der ...Krise, (ich schreibe es bewusst nicht hin) machen es uns schier unmöglich, diese Veranstaltung durchzuführen.

Wir sind im Ortschaftsrat der Meinung, dass wir ein gemütliches und vor allem geselliges Fest verleben sollten und dabei nicht auf Abstand gehen wollen. Vielleicht haben wir die Chance, dass der Pethauer Frauenstammtisch dann zum Ende des Jahres wieder so einen schönen Adventsmarkt durchführen kann, wie es ihnen letztes Jahr gelungen ist, ohne dabei auf irgendwelche Beschränkungen Rücksicht nehmen zu müssen.

Auf ein baldiges Wiedersehen bei der einen oder anderen Festivität freut sich der Ortschaftsrat Pethau.

Andreas Nietsch Ortsbürgermeister

## Hirschfelde

## Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 17.06., 19 Uhr im Gemeindeamt Hirschfelde

Sprechstunde Ortsbürgermeister jeden letzten Dienstag im Monat 16.30 bis 18.00 Uhr Gemeindeamt Hirschfelde, 1. OG, Zi. 9 oder nach Vereinbarung (Tel. 035843 25838)

## Eichgraben

## Sitzung des **Ortschaftsrates**

Dienstag, 14.07., 19.30 Uhr Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Sprechstunde Ortsbürgermeister jeden 2. Dienstag im Monat, 18-19 Uhr im Büro des Ortsbürgermeisters, Gemeindezentrum, Olbersdorfer Str. 11 Tel.: 03583 680866

Wir pflegen unsere Patienten so, wie wir selbst einmal gepflegt werden möchten, wenn wir hilfebedürftig werden sollten.

- · Grund- und Behandlungspflege
- Ärztlich verordnete Maßnahmen
- Beratungsbesuche
- · Hauswirtschaftliche Versorgung
- · Zusätzliche Betreuungsleistungen
- · Vermittlung von Pflegezubehör
- Urlaubsbetreuung
- · Essen auf Rädern
- · Blutabnahme

## Wir beraten Sie gern!



## Wittgendorf

## Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 17.06., 19 Uhr Versammlungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister Tel.: 035843 20876 oder 0172 4947631

anzeigen@gwz.io • fon 03583/51 26 35

## Dittelsdorf

## Sitzung des **Ortschaftsrates**



Mittwoch, 17.06., 19 Uhr Tagungsort und Tagesordnung entnehmen Sie bitte der Bekanntmachung.

Erreichbarkeit Ortsbürgermeister 035843 29096

Sprechstunde Ortsbürgermeister dienstags 16.30 - 17.30 Uhr Büro des Ortsbürgermeisters, Vereinshaus "Alte Schule"

Ich kann freilich nicht sagen, ob es besser wird, wenn es anders wird. aber so viel kann ich sagen. es muss anders werden, wenn es besser werden soll. **Georg Christian Lichtenberg** 

#### Ein Tag wie jeder andere

In den letzten Tagen und Wochen ist scheinbar nichts geschehen. Alles ruhte. Die Corona-Krise bestimmt unser Leben. Ich denke aber, dass das nicht absolut so ist und sein muss. Überall spürt man das Leben. In unserm Ort werden Gärten gestaltet, Häuser modernisiert, wird Nachbarn geholfen. Besonders erfreut mich die Gestaltung der Mauer an der Rosengasse am Grundstück Schulze. Für die weitere Aufwertung der Ortschaft gebührt Ihnen herzlicher Dank.

Sicherlich, die derzeitigen Einschränkungen bringen verschiedene Motivationen mit sich. Jeder von uns empfindet anders und wird anders davon betroffen. Die Auswirkungen sind nicht unerheblich. Auch für uns als Ortschaftsrat hat dies Auswirkungen, auch die Vereinsarbeit wird davon nicht verschont, eigentlich sind Wirkungen überall zu verzeichnen. Ich denke oft darüber nach, wie wird es weitergehen in unserer Ortschaft.

Im vergangenen Jahr haben wir mit viel Erfolg die 650-Jahr-Feier durchgeführt. In diesem Jahr hat es bisher keine Veranstaltungen gegeben und ob es noch welche gibt, ist durch viele Fragezei-chen gekennzeichnet. Betrachte man die Geschichte von Dittelsdorf mit ihren Höhen und Tiefen, so ist es immer weiter gegangen, haben die Bürger unseres Ortes nie aufgeben.

In den 650 Jahren hat es Kriege, Seuchen, Unwetter und Wetterkatastrophen u.a. geben. Dittelsdorf gibt es heute noch, weil die Bürger dem Ort immer wieder neues Leben einhauchten, sich auf Neues einstellten und engagierten. Also wird es mit und nach Corona weitergehen, sicherlich anders.

Wir haben als Ortschaftsrat Ziele für die Entwicklung für Dittelsdorf festgeschrieben. Und bei deren Umsetzung werden wir konsequent bleiben.

Der Ortschaftsrat hat in diesem Jahr vier Mal getagt. Im Mittelpunkt stand dabei die Protokollkontrolle des Festgelegten. Wir nahmen Stellung zum Erhalt Schwimmhalle Hirschfelde und der Entwicklung der FFW in Hirschfelde und der Gesamtfeuerwehr, in dem die Ergebnisse der jeweiligen Hauptversammlungen ausgewertet wurden.

In Dittelsdorf wird es in nächster Zeit keine größeren Baumaßnahmen geben. In Vorbereitung steht die Erneuerung der Bachmauer am Gebirge (Brücke beim Grundstück Pfeiffer) bis zur Neuen Gasse (Brücke beim Grundstück Männig). Repariert soll ein Stück des Weberberges werden. Bei der Verwirklichung des Baus der Brücke am Gemeindeamt gibt es nach wie vor keine Ergebnisse. Die Baumaßnahme ist auf Grund fehlender Fördermittel ausgesetzt. Die Planung ist wohl fertig. Für den Ortschaftsrat und unsere Bürger ist dies ein Ärgernis, weil seit 10 Jahren der Ort in der Umsetzung hingehalten wird. Über Schuldige zu diskutieren ist mühselig. Die Fördermittelpolitik im Land ist zu verändern und die finanzielle Ausstattung der Kommunen zu verbessern. Diese Problematik hat nichts mit Corona zu tun. Es gab sie vorher und wird sie auch nachher geben, solange nicht mit entsprechender Ernsthaftigkeit an Veränderungen der Haltung zum ländlichen Raum gearbeitet wird. Der Zustand der Kreisstraßen im Ort und natürlich der Brücke wird immer schlechter und das Verständnis unserer Bürger und des Ortschaftsrates dafür hält sich in Grenzen. Die Hoffnung stirbt zuletzt.

Dennoch bleibt folgende Auswahl als Priorität für den Ortschaftsrat immer Mittelpunkt seiner zielgerichteten Arbeit:

- · Schaffung eines erkennbaren Ortsmittelpunktes
- Sanierung von Stützmauern entlang der Dittelsdorfer Bäche - Bachmauer Bäckergasse, Bachmauer Am Gebirge bis Brücke Grundstück Männig
- Pflege und Erhaltung der Bachbereiche
- Schaffung von Hochwasserschutzmaß-
- Erhalt, Pflege und weiterer Ausbau der ortsbildprägenden Gassen und Wegeverbindungen Dorfstraße/Am Gebirge, Am Gebirge, Am Gebirge/Neue Gasse, Dorfstraße/Honiggasse Neue Gasse/ Hirschfelder Straße
- · Weitere Modernisierung der Straßenbeleuchtung
- Erhalt und Wiederbeleben der Wanderwege Dittelsdorf-Schlegel/Hirschfelde
- Erhalt des Mühlweges und Ausbau als Radwegverbindung zum Neißetal
- · Einbeziehung der Ortschaft in die touristische Vermarktung der Stadt Zittau und des Umgebindelandes
- Abschließende Gestaltung des Denkmalpfades und Kennzeichnung weiterer wertvoller Umgebindehäuser.

In der Sitzung des Ortschaftsrates im Juni werden wir eine Prioritätenliste beschließen.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den Mitarbeitern des Eigenbetriebes für ihr spürbares Wirken in der Ortschaft Dittelsdorf bedanken.

Bleiben Sie optimistisch und gesund.

Ihr Ortsbürgermeister Christian Schäfer

## Öffnungszeiten der Bibliothek

Vereinshaus "Alte Schule" dienstags 15.30-18.00 Uhr



Bestattungsinstitut "Friede"

U. Zimmermann GmbH Görlitzer Straße 1 02763 Zittau - Haltepunkt

Telefon: 03583 510683 Tag & Nacht

365 Tage im Jahr und 24 Stunden täglich für Sie erreichbar!

WIR STEHEN MIT UNSERER FACHKOMPETENZ FEST UND VERLÄSSLICH IN SCHWEREN STUNDEN AN IHRER SEITE.

Sie möchten den Zittauer Stadtanzeiger, unser Amtsblatt der Stadt Zittau, zukünftig abonnieren, online lesen, bestellen?

zittau.de

## Hartau

## Sitzung des **Ortschaftsrates**

Mittwoch, 10.06./08.07. jeweils 19 Uhr im Gebäude der Feuerwehr Hartau

Ab 18.30 Uhr findet eine Bürgersprechstunde der Ortsbürgermeisterin statt.

### **Liebe Hartauer und** "durstige" Bürger,

Zum Durststillen und geselligen Abenden bietet die Gartenschenke "Zur Birkenschänke" in Hartau Freitagabend, Samstagabend sowie Sonntag zum Frühschoppen zu folgenden Terminen ihre Dienste an:

freitags, 19-24 Uhr 12.06.; 19.06., 03.07., 10.07.

samstags, 19-24 Uhr 13.06., 20.06., 04.07., 11.07.

sonntags, 10-13 Uhr 14.06., 21.06., 05.07., 12.07.

\*Unter Beachtung der zurzeit geltenden Corona-Schutz-Verordnung und den Allgemeinverfügungen.

Carola Zimmer Ortsbürgermeisterin

## **Hartauer Geschichte** und Geschichten

#### **Aus aktuellem Anlass**

Epidemien wie Pest, Pocken (Blattern) und Cholera haben im Mittelalter oft in weiten Teilen Europas gewütet und dabei manchmal bis zu einem Drittel die Bevölkerung ausgelöscht.

Auch unsere Gegend war dabei zeitweise stark betroffen. So schreibt Friedrich Eckardt in seiner Chronik von 1734: "1626 ward zu Harte (Hartau), wie auch anderen Orten, die Pest verspüret, derohalben aus dem Dorffe niemand in Zittau eingelassen wurde." Über Seuchen in unserem Ort ist wenig bekannt. 1831 erlässt die Stadt die Anordnung, dass bei Ausbruch oder Gefahr von Seuchen Ortskommissionen zu bilden sind und Gebäude zur zentralen Unterbringung der Kranken eingerichtet werden sollen, was für Hartau nicht zu realisieren gewesen wäre. 1865 und 1871 wird vor der Cholera gewarnt.

1878 ergeht die Weisung, dass an Diphtherie und Scharlach Verstorbene an die Zittauer Amtshauptmannschaft zu melden sind.

1883 waren im nahen Grottau (Hrádek n.N.) die Blattern epidemisch ausgebrochen, worauf eine allgemeine Impfpflicht angeordnet wurde. **1894** gab es viele Masernerkrankungen in Hartau und 1895 Diphtherie und Scharlach. 1897 kam die Anordnung heraus, dass für an Pocken, Scharlach, Diphtherie, Cholera oder Typhus Verstorbene ein

"stilles" Begräbnis stattzufinden habe, also keine fremden Personen in der Nähe, nur die Angehörigen und Bestatter (genauso wie es jetzt bei Corona war). 1915 gab es wieder Diphtheriefälle im Ort.

Am 28.9.1922 waren im Haus Nr. 50 (Untere Dorfstr. 2) die Familien Kühnel und Looke an Typhus erkrankt und mussten in das Zittauer Krankenhaus gebracht werden. Im Haus musste eine gründliche Desinfektion erfolgen, die Wohnungen, der Hausflur und die Aborte, ebenso bei der nicht betroffenen dort mitwohnenden Familie Turinski, der eine Impfung angeraten wurde. Ihre Kinder durften erst wieder in die Schule gehen, bis eine siebenmalige Keimfreiheit ihrer Entleerungen nachgewiesen worden war. Das Haus wurde für fremde Personen gesperrt.

Bis Mitte Oktober waren alle wieder geheilt, es konnten keine Bazillen mehr festgestellt werden. Nur Frau Looke war gestorben, wahrscheinlich die Mutter der Familie.

Man kann feststellen, dass vor fast 100 Jahren schon umfangreiche Maßnahmen gegen Seuchen ergriffen wurden, nur Mundschutz und 1,5 m Abstand gab es noch nicht.

Eckehard Gäbler

## Öffnungszeiten der Bibliothek

Dreiseitenhof, Untere Dorfstraße 8 dienstags, 15-17 Uhr

Kreisverband Zittau e.V. Äußere Weberstr. 84 02763 Zittau



**Deutsches** Rotes

## Ihre Sozialstation für Zittau und Umgebung!

Unsere Leistungen:

- Grund- und Behandlungspflege
- \* Hauswirtschaftliche Hilfen
- \* Beratungsbesuch
- \* Vermittlung von Hausnotruf

Unsere Rufnummer:

03583 / 57 79 35



Ihre Tagespflegen in Zittau!



"Zum Jungbrunnen"

Neustadt 20 02763 Zittau

Info und Anmeldung: 03583 / 50 38 312



Oststr. 12-16

02763 Zittau



## Mitteilungen der Kirchgemeinden für Hirschfelde, Dittelsdorf, Schlegel und Wittgendorf

#### Einladung zur Kommunikation

Der Spruch für den Monat Juni steht in 1. Könige 8,39. Im Zusammenhang und Kontext unserer Zeit liest sich das aufmerkend und einladend zugleich: "Wenn eine Hungersnot oder Pest oder Dürre oder Getreidebrand oder Heuschrecken oder Raupen im Lande sein werden oder irgendeine Plage oder Krankheit da ist wer dann bittet und fleht, es seien Einzelne oder dein ganzes Volk Israel, die da ihre Plage spüren, jeder in seinem Herzen, und breiten ihre Hände aus, so wollest du hören im Himmel, an dem Ort, wo du wohnst, und gnädig sein und schaffen, dass du jedem gibst, wie er gewandelt ist, wie du sein Herz er-kennst – denn du allein kennst das Herz aller Menschenkinder –, damit sie dich fürchten allezeit" (1. Kön 8,37-40, leicht gekürzt). Gott wirbt bis heute darum, dass wir mit Ihm ernstlich kommunizieren. Glauben wir das? Herr, hilf unseren Unglauben.

Herzlichst Pfr. Martin Wappler

#### Gottesdienste

So 14.06., 8.30 Uhr Gottesdienst in Schlegel So 14.06., 8.30 Uhr Gottesdienst in Dittelsdorf So 14.06., 10.00 Uhr Gottesdienst in Wittgendorf So 21.06., 10.00 Uhr Gottesdienst in Hirschfelde Mi 24.06., 18.00 Uhr Johannisfeuer in Wittgendorf - Offener Mittwochskreis

So 28.06., 10.00 Uhr Regionaler Taufgedächtnis-Gottesdienst in Dittelsdorf

#### **Erreichbarkeit**

Pfarramt Dittelsdorf Telefon: 035843 25755 Fax: 035843 25705 pfarramt dittelsdorf@t-online.de Öffnungszeiten: Di 09-11 Uhr und 15-17 Uhr Pfarramtsleiter: Pfr. M. Wappler, 03583 6963190 Martin.Wappler@evlks.de

## Katholische Kirche St. Konrad Hirschfelde

Auf Grund der derzeitigen Situation können wir momentan keine verbindlichen Aussagen über Gottesdienstzeiten in Hirschfelde machen.

Bitte informieren Sie sich in den Vermeldungen bzw. auf unserer Internet-Seite: www.sankt-marien-zittau.de

## Pilgerhäusl e.V.

**Ausstellung** "Heimat, Natur und Stille unserer Oberlausitz" bis 04.09.2020

Acrylzeichnungen von Hartmut Förster aus Eibau, Umgebindehäuser, Landschaften, Stillleben

### **Abfuhrtermine**

#### **Gelbe Tonne**

Dittelsdorf	06.07.
Eichgraben	19.06.
Hartau	19.06.
Hirschfelde	08.07.
Drausendorf	08.07.
Rosenthal	08.07.
Pethau	26.06.
Schlegel	06.07.
Wittgendorf	19.06.

### **Blaue Tonne**

Dittelsdorf	18.06.
Eichgraben	30.06.
Hartau	11.06./09.07.
Hirschfelde	18.06.
Drausendorf	30.06.
Rosenthal	18.06.
Pethau	01.07.
Schlegel	18.06.
Wittgendorf	18.06.

## Begegnungsstätte Hirschfelde

Da bis dato die Kontaktbeschränkungen noch nicht aufgehoben wurden, ist es uns leider noch nicht möglich, verbindliche Termine für den Wiederbeginn der Begegnungen und Veranstaltungen in unserem Hause zu nennen. Unsere Mitglieder und Gäste warten bereits auf kommende "Normalität".

Einige unserer Landfrauen haben die Zeit genutzt, um Nasen-Mundschutz zu nähen. Für 2,00 € können diese bei uns erworben werden.

Gisela Sprenger Vorsitzende des Landfrauenkreisvereines



# Bestattungsinstitut Fuchs

#### 02763 Zittau • Brückenstraße 1

02791 Oderwitz • Hauptstraße 171

Wir übernehmen für Sie alle Aufgaben

um Ihren Trauerfall

- vertraulich
- · preiswert

 zuverlässig Tag & Nacht: **(**03583)**79 51 77** 

bestattung-fuchs-oberlausitz@gmx.de www.fuchs-bestattungsinstitut.de

## Büro Zittau:

Vertreten durch Herrn

Andreas Räffler



## BAUBETRIEB Klaus Henschke

August-Bebel-Straße 90 · 02785 Olbersdorf Tel.: (0 35 83) 51 19 72

- Tiefbau
- Landschaftsbau
- Pflasterbau
- Mauern, Treppen, Zäune
- Teichbau
- Baumfällarbeiten
- Altbausanierung
- Mauerwerkstrockenlegung

## **Energie-Checks der Verbraucherzentrale** Sachsen wieder möglich

Zum Wochenbeginn werden die Energie-Experten der Verbraucherzentrale Sachsen wieder Energie-Checks durchführen. Zur Vorbereitung wurden in den vergangenen Wochen interne Prozesse umgestellt und das Schutz- und Hygienekonzept angepasst. "Der Schutz der Verbraucher und Mitarbeiter steht bei der Durchführung von Beratungen und Checks an oberster Stelle", erklärt Lorenz Bücklein, Regionalmanager der Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen.

Für die beliebten Energie-Checks zu Sanierungsthemen wie Solarenergie, Heizungstausch und Wärmedämmung können ab sofort wieder Termine vereinbart werden. Passend zur sonnigen Jahreszeit empfehlen die Experten den Solarwärme-Check. Mit solarthermischen Anlagen können Wasser und Wohnung mit der Kraft der Sonne geheizt werden. Eigenheimbesitzer können mit diesem Check herausfinden, ob beispielweise Speicher und Kollektoren zusammenpassen und die eigene Solaranlage richtig mit dem Heizkessel kommuniziert.

Auch bei Terminen in den eigenen vier Wänden gelten die allgemeinen Kontakt-, Hygiene- und Dokumentationsstandards, die von Behörden erlassen wurden. Die stationäre Energieberatung in den Beratungseinrichtungen der Verbraucherzentrale Sachsen oder den Nebenstellen in vielen Kommunen werden vorerst weiterhin durch digitale Alternativen wie die telefonische Beratung und die Online-Beratung ersetzt.

Die vergangenen sechs Wochen haben gezeigt, dass diese digitalen Alternativen zur persönlichen Beratung funktionieren. Auch in Zukunft können Verbraucher daher auf die telefonische oder Online-Beratung zurückgreifen. Termine für alle Angebote können zentral unter der Telefonnummer 0800 - 809 802 400 vereinbart werden. Die Energieexperten entscheiden dann von Fall zu Fall, ob eine digitale Beratung möglich ist oder auf einen späteren persönlichen Termin vor Ort gelegt wird.

Einen Überblick über die Beratungsthemen, Energie-Checks und Online-Vorträge erhalten Ratsuchende unter folgenden Link:

https://verbraucherzentraleenergieberatung.de/beratung/beiihnen/

## Fest verANKERt. Die Löbauer Nudelfabrik und ihre Mannschaft

### Sonderausstellung im Stadtmuseum Löbau bis 29. November 2020

An der Äußeren Bautzner Straße in Löbau fällt die Fassade der ehemaligen Fabrik "Loeser & Richter" direkt ins Auge. Der Wechsel zwischen verputzten und unverputzten Gebäudeteilen wirkt hier zusammengewürfelt. Dabei ist die fehlende Gleichmäßigkeit ein Zeugnis für die wechselvolle Geschichte der Löbauer Nudelproduktion. Teigwaren liefen hier unter der Marke "Ānker" 118 Jahre vom Band und überstanden damit Kriegs- und Friedenszeiten, Regimewechsel und kurzzeitig auch die deutsch-deutsche Wiedervereinigung.

Die aktuelle Sonderausstellung des Löbauer Stadtmuseums "Fest verANKERt. Die Löbauer Nudelfabrik und ihre Mannschaft" gibt Einblicke in das Fabrikgebäude und den dortigen Arbeitsalltag von 1874 bis 1992. Sichtbar werden dabei architektonische Highlights, effektive Werbestrategien, bewährte Produktionstechniken, ein ausgeprägtes Gemeinschaftsgefühl und schwerwiegende Einschnitte. Zahlreiche Fotos, originale Ausstattungsgegenstände und Dokumente aus dem Nachlass der Fabrikantenfamilie Schminke führen Sie durch eine bedeutsame Löbauer Geschichte. die heute noch ihre Spuren im Stadtbild hinterlassen hat.

Die Ausstellung entstand mit Unterstützung der Teigwaren Riesa GmbH. Durch die Kooperation mit dem Riesaer Nudelhersteller erfahren Anker-Nudeln zudem eine limitierte Neuauflage. Au-Ben Anker, im Inneren Riesa - durch dieses Zusammenspiel können die einst so bekannten Löbauer Nudeln nun wie-



der auf den Teller kommen. Die "Anker-Eiernudeln" sind ausschließlich im Stadtmuseum Löbau erhältlich.

In Zukunft soll die ehemalige Anker Teigwaren-Fabrik als ein Zentrum für Kultur und Begegnung dauerhaft zugänglich sein.

Veranstaltungen können vorerst nicht stattfinden.

#### Kontakt

Stadtmuseum Löbau | Johannisstraße 5, 02708 Löbau | 03585-450-363 | stadtmuseum@loebau.de

#### Öffnungszeiten:

Dienstag bis Freitag: 10 bis 17 Uhr Samstag, Sonntag: 13 bis 17 Uhr









Sie möchten die neue Waldpost, unser Mitteilungsblatt des Forstbetriebes der Stadt Zittau, zukünftig online lesen?

zittau.de

Praxis für Physiotherapie in Oderwitz sucht zum nächstmöglichen Termin eine(n)

Physiotherapeuten/ Physiotherapeutin

Ich biete Ihnen geregelte Arbeitszeiten bei guter Bezahlung und Fortbildungsunterstützung.

Bewerbungen bitte persönlich, telefonisch oder per Post an:

enena Kluttia

Praxis für Physiotherapie Oberherwigsdorfer Straße 34a 02791 Oderwitz · @ 035842-209195

# PFLEGEKRÄFTI **GESUCHT** Pflegefach- & Hilfskräfte pflegeheim-zittau.de

## Beräumung von Wohnungen, Haus, Hof und Werkstatt

inkl. Entsorgung u. Endreinigung mit Ankauf von Verwertbarem

Ingolf Sperling - Hirschfelde Zittauer Straße 27, 02788 Hirschfelde/Sa.

Telefon: (035843) 20481

ingolfsperling@web.de

www.sperling-hirschfelde.de



## Taxibetrieb Waack

wir übernehmen für sie gern

Krankenfahrten/ Dialysefahrten Busfahrten bis 8 Personen Einkaufsfahrten



die Abrechnung bei der Krankenkasse erfolgt über uns

Tel. 035843/22490 oder 01723568923

E-Mail: David-Waack@t-online.de Görlitzer Str. 14 Hirschfelde

Bautzener Str. 14 a · 02748 Bernstadt a.d. E. · ☎ 03 5874 / 2 25 25 www.glaserei-langner.de · tilo-langner@t-online.de

- Verglasungen aller Art Dachverglasungen Spiegel
- Glasschleifarbeiten Kaminscheiben Duschen
- Glastüren Schaufensterverglasungen Rolladen-

reparatur • Fensterwartung

Öffnungs-Mo und Fr 6.30-11.00 Uhr zeiten: Di und Do 13.30 - 16.30 Uhr





www.spk-on.de

## Wir nehmen uns gern für Sie Zeit.

Und beraten Sie ausführlich zu Ihren finanziellen Wünschen und Zielen. Vereinbaren Sie jetzt bequem und schnell Ihren Wunschtermin



03583 603-0

info@spk-on.de



Oberlausitz-Niederschlesien



# KOB-News

Juni 2020

## Ausbildung und Anstellung im Klinikum Oberlausitzer Bergland

## Wir haben noch freie Plätze für die Ausbildung zum Pflegefachmann (m/w/d) ab 01.09.2020. Bewirb dich jetzt!



## Sie sind bereits examinierte Pflegekraft? Werden Sie Teil unserer Teams an den beiden Standorten Ebersbach-Neugersdorf und Zittau!

Wir bieten einen Arbeitsvertrag in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach Wunsch, eine attraktive Vergütung im Rahmen einer hauseigenen Vergütungsstruktur, zusätzliche Sozialleistungen incl. betrieblicher Altersvorsorge sowie umfangreiche interne und externe Weiterbildungsmöglichkeiten mit Kostenbeteiligung.

Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an die

Managementgesellschaft Gesundheitszentrum des Landkreises Görlitz mbH (MGLG) **Abteilung Personal** Görlitzer Straße 8 02763 Zittau

oder im PDF-Format an: personal@mg-lg.de

Bei Rückfragen stehen Ihnen unsere Mitarbeiterinnen zur Verfügung:

Frau Dana Linke 03583 88-4043 Frau Anja Sadewasser 03583 88-4044 Besuchen Sie uns unter: www.k-ob.de

## Kinder- und Jugendhaus "Villa" öffnet wieder und lädt ein

Seit 20.05.20 sind wir wieder für Kinder und Jugendliche da, die spannende Freizeit erleben möchten.

Zunächst dürfen wir nur mit kleinen Projekten starten, an denen nicht mehr als fünf Kinder/Jugendliche teilnehmen können. Dabei beachten wir die geltenden Hygienevorschriften und geben aufeinander acht.

Dienstags gibt es immer einen offenen Tag (ohne Anmeldung) in der Zeit von 13.00 bis 16.30 Uhr mit wechselnden Angeboten, Allerdings müssen wir auch in dieser Zeit die Teilnehmer auf fünf zur gleichen Zeit beschränken.

Montag, Mittwoch, Donnerstag freuen wir uns über Anmeldungen für Gruppen bis fünf Kinder/Jugendliche in der Zeit zwischen 9.00 bis 16.00 Uhr.



#### Folgende Angebote können ausgewählt werden:

- Töpfern und Gestalten mit Ton
- Drucken und Gestalten mit unterschiedlichen Techniken und Materialien
- Kreativwerkstatt (Bastelangebote, Experimente, Umwelt und Ökologie)
- alte Kinderspiele ausprobieren im Garten: Bewegungsparcour (Fahrrad, Roller)

#### Anmeldung:

Kinder- und Jugendhaus "Villa" Hochwaldstraße 21b 02763 Zittau



## FERNWEH -**Fotoausstellung**

in der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Zittau bis 26. Juni

Der tschechische Fotograf Miroslav Macháček aus Liberec liebt das Reisen. Seit 1989 erkundete er so viele Länder auf allen Kontinenten und lernte viele neue Gesichter kennen. "Für mich ist es ein unbeschreibliches Geschenk, zu reisen. Leider musste ich drei wunderbare Fernreisen dieses Jahr stornieren und freue mich auf die Zeit nach dieser schlimmen Pause", sagt der erfahrene Weltenbummler.

Eine kleine Vorstellung seiner Erlebnisse können Sie noch bis Freitag, dem 26.06. in den wieder geöffneten Ausstellungsräumen der Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien in Zittau besuchen.

Beim Betrachten der farbenfrohen Bilder fühlt man sich im Dasein verortet und kommt auf ganz andere Gedanken. Ein schönes Angebot an alle, denen das Reisen auch so fehlt.

Liberec, unsere Partnerstadt, ist im Moment weit weg, weil die Grenzen geschlossen sind. Das Informationszentrum hat neues Infomaterial zusammengestellt und als einen Gruß der Verbundenheit nach Zittau geschickt. Es liegt am Eingang der Ausstellung aus.



## Verlosung "Essen mit Gewinn" startet

Restaurant- und Café-Gäste können in Zittau ab sofort Gutscheine gewinnen

Sie waren nach dem Lockdown im Restaurant oder haben ein Zittauer Café besucht? Dann kramen Sie schnell die Rechnung wieder raus und senden diese an den Gewerbeverein "Zittau lebendige Stadt". Und schon nehmen Sie an der Gewinn-Verlosung teil.

Der Gewerbeverein "Zittau lebendige Stadt" verlost immer am Wochenende seine beliebten Shopping- und Restau-rant-Gutscheine an Gäste, die in einem Zittauer Restaurant oder Café mehr als 10 € Umsatz gemacht haben.

Ausgelost werden wöchentlich jeweils drei Gewinner. Die Teilnehmer können Shopping- und Restaurant-Gutscheine in Höhe des aufgerundeten Rechnungsbetrages ihres eingereichten Beleges gewinnen.

"Die Gutscheine können wahlweise in unseren 19 Restaurants, Cafés oder 40 Geschäften in Zittau eingelöst werden", erklärt Citymanager Stephan Eichner.

Teilnehmer senden ihren Beleg oder ein Handyfoto der Rechnung mit Angabe ihrer Postanschrift und Telefonnummer entweder per E-Mail an <a href="mailto:info@xyzittau.">info@xyzittau.</a> de, per Post oder Einwurf an: Gewerbeund Tourismusverein "Zittau lebendige Stadt", Böhmische Straße 8, 02763 Zittau.

#### Die Aktion endet am 30. Juni 2020.

Fragen zur Verlosung beantwortet Ihnen Citymanager Stephan Eichner.

Der Verein Zittau lebendige Stadt e.V. wurde von engagierten Gewerbetreibenden aus Handel, Handwerk, Gastronomie und Dienstleistungsbetrieben mit dem Ziel gegründet, die Attraktivität Zittaus zu erhöhen und den Besuchern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen. Der Verein hat zirka 70 Mitglieder, die ihre Werbemaßnahmen koordinieren, sich aktiv an der Gestaltung der historischen Innenstadt beteiligen, die Stadt als Einkaufs- und Erlebniszentrum im Einzugsgebiet und als touristische Destination überregional vermarkten.